



25. Jahrgang

Kirchberger Nachrichten

Ämliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg



Mittwoch,

30. Juli 2014

Kirchberger Sommer Nacht 2014

Wernesgrüner

7 ERNE VERANSTALTUNG IN KOOPERATION MIT DER STADT KIRCHBERG 7



EINLASS: 19:00 UHR
VVK: 10 € / AK: 13 €
ENDLICH WIEDER MIT
SANDSTRAND & POOL

OPEN AIR



2ELEMENTS ++ ENERGY BROTHERS ++ KÜCHE 80
RICH HOSEY ++ OLDSCHOOLROCKERZ ++ DJ SPIES ++ DJ ONKELHANS
BLACK WILD CATS ++ LASERSHOW ++ HAVANA CLUB PROMO ++ HALLO PIZZA

KIRCHBERGER SOMMERNACHT OPEN AIR 2014

Das wird ein Genuss für alle, die Sommer, Sonne, Strand und Party lieben. Am 2. August verwandelt sich der Festplatz wieder in eine prickelnde Südseeinsel. Die Kirchberger Sommernacht genießt den Ruf von ausgelassener Fröhlichkeit und jeder Menge Spaß.

unterer Festplatz: Große ENERGY SACHSEN Open Air Bühne // Nach dem überwältigenden Erfolg im letzten Jahr erwartet Sie on Stage eine ganze Reihe von DJs und Künstlern, u.a. die **bekanntesten DJ-Damen Deutschlands 2ELEMENTS**, zwei verrückte Szenefriseure **KÜCHE 80**, die **ENERGY BROTHERS**, **OLDSCHOOLROCKERZ** und **DJ SPIES**. Als Überraschungsgast dürfen sie sich auf Singer Songwriter **RICH HOSEY** freuen, der als Kandidat bei der neuen RTL-Castingshow "Rising Star" antritt. Der "erzgebirgische Engländer" möchte eine Kostprobe seines Könnens geben und vor Sendestart noch einmal mit seinen vielen Kirchberger Fans und Freunden eine tolle Party feiern.

oberer Festplatz: THE BEACH Partyzeit // Feiert mit uns stilecht auf dem oberen Platz mit Sandstrand, Liegestühlen, Pool und Cocktailbar. Im **großen Festzelt** erwartet euch **DJ ONKELHANS** mit den **besten Sommerhits** der letzten Jahrzehnte sowie **Animation und Gogo-Show** mit den **BLACK WILD CATS** aus Dresden.

Tickets für 10,00 € an folgenden Vorverkaufsstellen: Tankstellen Q1 und WECKtrans, CSB Center, Fotoladen Weber, Dekogewölbe, Sonnenstudio sunny-times // Abendkasse: 13,00 €



02.AUGUST 2014

FESTPLATZ KIRCHBERG

www.kirchberger-sommernacht.de

STADT
Ansbach-Batholz
WERKE

ENERGY
NRJ
SACHSEN
HIT MUSIC ONLY!



Die Stadtverwaltung Kirchberg und die Wernesgrüner Brauerei laden recht herzlich zum Kabarettabend

„HERR HOLM – ALLE ACHTUNG! Das Polizeistudio live“

am Donnerstag, dem 02.10.2014, in den Festsaal
des Rathauses Kirchberg ein.

Eine unvergleichliche Theaterform aus Kabarett, visueller Komik und Schauspiel. Von und mit Dirk Bielefeldt. Schon zu einer Zeit als noch Wählscheibentelefone, Gummiknüppel und ein automatisierter Wachtresen mit integriertem Laufband die technologische Spitze polizeilicher Ermittlungstätigkeit darstellten, gab es einen, der mit all dem seine liebe Mühe hatte: Herr Holm. Zu seinem eigenen Verdruss – zum Vergnügen der Zuschauer.



Heute aber in einer globalisierten Welt, wo alles mit allem und jeder mit jedem verbunden ist, Nachrichten und Daten in Echtzeit um die Welt gehen, da kommt ein Beamter des mittleren Dienstes manchmal nicht mehr mit. Herr Holm hält sich an alt Bewährtes: Ein Stockschlag wirkt nur analog und virtuelle Gefängniszellen sind nicht sicher. Sein langjähriger Einsatz auf St. Pauli hat Herrn Holm gelehrt: Wer schon in den kleinen Dingen nachgibt, kann im Großen nicht gewinnen. In seinem Polizeistudio wendet sich Herr Holm an die Bürger dieses Landes, erklärt die Welt im Großen und im Kleinen und gibt den Menschen Tipps, wie sie das tägliche Miteinander ein wenig friedvoller gestalten können. Getreu dem Motto: Besser Prävention als Repression. Dirk Bielefeldt wurde 1957 in Hamburg geboren, wo er auch heute noch lebt. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Nach dem Studium der Soziologie und Philosophie absolvierte er in den Jahren 1982/83 eine Schauspielausbildung in Paris bei Philippe Gaulier. Danach spielte er in verschiedenen freien Theatergruppen, unter anderem im Straßentheaterbereich. Hier entstand auch die Figur des Polizisten, Herr Holm. Ein anarchischer Beamter, der im öffentlichen Raum für Unruhe sorgt.

1991 feierte dann das erste kabarettistische Theaterprogramm „Herr Holm – Keiner für alle“ Premiere in der Hamburger Kampnagel-Fabrik. Ein sensationeller Erfolg. Zahlreiche Fernsehauftritte unter anderem in den damals sehr populären Fernsehsendungen „Schmidt Mitternachtsshow“ vom NDR oder „Samstag Nacht“ auf RTL machten Herrn Holm auch bundesweit bekannt. Eine furiose Mischung aus Schauspiel, Wortwitz, Slapstick, Musik, Tanz und visueller Komik haben Herrn Holm schnell zur Kultfigur werden lassen. Weitere Programme mit dem beliebten Polizisten folgten: „Herr Holm – Der Aufklärer“, „Herr Holm – Stille Nacht“, „Herr Holm – Der Glückstrainer“ und „Herr Holm – Privat“. Mit mehr als 1.000 Vorstellungen allein im Hamburger St.-Pauli-Theater gehört Herr Holm schon lange zu den erfolgreichsten Theaterfiguren Deutschlands. **Beginn der Veranstaltung ist 19.30 Uhr (Einlass: 18.30 Uhr). Die Eintrittskarten zum Preis von je 17,50 Euro sind ab sofort im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg (Eingang Neumarkt, Tel.: 037602/83200) erhältlich.**



Präsenz III
Stadtmission Zwickau e.V.

Sommerfest 20 Jahre Jugendclub „Unrumpf“

Wann? Samstag, den 09.08.2014
von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Wo? Lengenfelder Str. 35, Kirchberg

Was? 14:00 Uhr Badminton -Turnier
15:00 Uhr Mini-Tischtennis-Turnier
17:00 Uhr Tombola
18:00 Uhr Lagerfeuer mit Stockbrot

Liebe Kirchberger!
Ihr seid alle herzlich zu unserem Fest eingeladen. Bringt Hunger, Durst und gute Laune mit. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Wir freuen uns, mit euch zu feiern.

19. Motorradtreffen

Kirchberger Linksfahrer e.V.

15.08.2014-17.08.2014

15.08.2014
Anreise ab 15:00 Uhr
Begrüßung ca. 19:00 Uhr.
Disco
Küche, Grill und Bar sind wieder geöffnet

16.08.2014
ab ca. 07:30 Uhr Frühstück,
Begrüßung allgemeine Informationen zum Ablauf des Tages,
Nennung
12:00 Uhr beginnt die freiwillige Ausfahrt
(ca. 3 Stunden)
mit Kaffee und Kuchen klingt der Nachmittag aus,
Benzin- und Bikergespräche

Live Musik

Preisverleihung und Lagerfeuer

Freeline
Das Musikensemble

Für das köstliche Wohl wird an allen Tagen gesorgt

Wir wünschen Euch eine painen- und unglückfreie An- und Heimreise

Unser Treffen findet wie immer im Erzgebirgischen Heimatverein in Kirchberg, an der Niederwitzer Straße statt. Es kann gesucht werden, oder ein privates Quartier unter der Nummer: 037602/8342 Personen Fluchtig in Hartmannsdorf gebucht werden. Bei Rückfragen bitte an Eva Schöbber: Tel. 0362/2567815 wenden.
Anreise mit dem PKW im Gelände ist nicht möglich. Fragt einfach bei uns nach.

Für Schäden jeglicher Art, übernimmt der Veranstalter keine Haftung!
Als Verein behalten wir uns das Recht vor, unliebsame Personen vom Gelände zu verweisen.

Einladung zur Grillparty

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Kirchberger Gäste, der Erzgebirgische Heimatverein Kirchberg e.V. lädt auch in diesem Jahr wieder zur Grillparty in die Vereinsbaude ein. Sie findet am 9. August 2014 statt und beginnt 17.30 Uhr. Es gibt Leckereien vom Grill und wie immer unsere köstliche Sommerbowle.

Der Vorstand



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentlichen Bekanntgabe über die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik (RWS) im Wahlbezirk 003 – Stadt Kirchberg für die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag am 31. August 2014

Im Wahlbezirk 003 der Stadt Kirchberg kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe (insgesamt 5) verschlüsselt sind, verwendet.

Das Verfahren zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist in § 51 Absatz 2 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlgesetz – SächsWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 525), das zuletzt durch das Gesetz vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 442) geändert worden ist, geregelt. Nähere Ausführungen finden sich in § 70 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung – LWO) vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 543), die zuletzt durch Artikel 12 § 6 des Gesetzes vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 880) geändert worden ist.

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnenwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahlraum zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach Männern und Frauen festgelegt:

Männer		Frauen	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	1994 bis 1996	F1	1994 bis 1996
A2	1990 bis 1993	F2	1990 bis 1993
B1	1985 bis 1989	G1	1985 bis 1989
B2	1980 bis 1984	G2	1980 bis 1984
C1	1975 bis 1979	H1	1975 bis 1979
C2	1970 bis 1974	H2	1970 bis 1974
D1	1965 bis 1969	I1	1965 bis 1969
D2	1955 bis 1964	I2	1955 bis 1964
E1	1945 bis 1954	K1	1945 bis 1954
E2	1944 und früher	K2	1944 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 5 Geburtsjahresgruppen getrennt nach Männern und Frauen:

Männer		Frauen	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	1990 bis 1996	F	1990 bis 1996
B	1980 bis 1989	G	1980 bis 1989
C	1970 bis 1979	H	1970 bis 1979
D	1955 bis 1969	I	1955 bis 1969
E	1954 und früher	K	1954 und früher

Kirchberg, den 02. Juli 2014


D. Obst
Bürgermeisterin

Kirchberger Nachrichten

Herausgeber:

Amtlicher und redaktioneller Teil – verantwortlich:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druck und Verlag:

Hinweis:

Stadt Kirchberg, Bürgermeisterin Dorothee Obst, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

Frau Sarah Wolf – Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,

Tel. 037602/83100, Fax 037602/83299, E-Mail: Amtsblatt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de

Herr Peter Geiger, Geschäftsführer Secundo-Verlag GmbH

Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumark, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676, E-Mail: info@secundoverlag.de

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. 14-täglich mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kirchberg und ist im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg kostenlos erhältlich.

Das Amtsblatt und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Stadt Kirchberg
Landkreis Zwickau
Wahlkreis 5 Zwickau 1

Wahlbekanntmachung

1. Am

Sonntag, dem 31. August 2014

findet die **Wahl zum 6. Sächsischen Landtag** statt.**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr**

2. Die Stadt Kirchberg ist in folgende zehn Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
001	Altmarkt, Auerbacher Straße 1 - 37 und 2 - 54, Drachenkopf, Dr.-Külz-Straße, Friedhofstraße, Geiersberg, Geiersbergsiedlung, Graben, Hartmannsdorfer Straße, Hüttenleithe, Karl-Marx-Siedlung 1- 16 und 18 - 51, Kirchplatz, Leutersbacher Straße, Lieboldstraße, Meisterhaus, Moritz-Unger-Allee, Neumarkt, Schulstraße, Südstraße, Torstraße, Walksteig, Geiersbergstraße, Alte Schneeberger Straße, Feldstraße, Friedenshöhe, Gartenstraße, Grenzweg 2 - 4, Hammerhof, Innungsstraße 1 - 25 und 2 - 18, Kurt-Eisner-Straße, Mühlweg 1- 59 und 2 - 30, Ottensberg, Rosa-Luxemburg-Straße, Scheringerstraße, Schneeberger Straße 1 - 19 und 2 - 6, Sonnenberg, Täubertsberg, Zum Krähenberg, Sonnenhang, Burkersdorfer Straße 7 A	Neumarkt 2, Kirchberg Foyer des Festsaales im Rathaus - barrierefrei -
002	Am Schießhausberg, Anton-Günther-Weg, Am Borberg, Borbergweg, Ernst-Schneller-Straße, Jungfernstieg, Lengenfelder Str. 1 - 31 und 2 - 38, Neue Straße, Dr.-Otto-Nuschke-Straße, Schillerstraße, Straße des Bergmanns, Arthur-Becher-Straße, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße, Heinrich-Heine-Weg, Hinter dem Bahnhof, Karl-Liebknecht-Straße, Obere Wiesener Straße, Robert-Seidel-Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Sperlingsberg, Sperlingsgasse, Wiesener Straße, Talblick, Albert-Sixtus-Straße, Camillo-Bräuer-Straße	Bahnhofstraße 26, Kirchberg Villa der MAHLE-Behr Kirchberg GmbH
003	Christoph-Graupner-Straße, Lauterhofener Straße 3 – 7 und 2 - 26, Malzhausstraße, Goethestraße	Goethestraße 7, Kirchberg Speiseraum „Die Johanniter“ Alters- gerechter Wohnblock
004	An der Stockwiese, Finkenflugweg, Heidenackerweg, Wiesenackerweg, Pohlteichweg, Lengenfelder Straße 33 - 41 und 40 - 60, Niedercrintzer Straße, Teichstraße, Dr.-Ziesche-Straße, Gorkistraße, Käthe-Kollwitz-Straße	Lengenfelder Straße 44 , Kirchberg Cafeteria im Pflegeheim "Am Borberg" - barrierefrei -
005	Schneeberger Straße 21 - 79 und 8 - 36, Am Hohen Forst, Nebenstraße, Querstraße, Saupersdorfer Weg, Staudenhäuser, Waldweg, Burkersdorfer Straße 9 – 11, Mühlweg 32 - 42	Am Hohen Forst 39, OT Burkersdorf Feuerwehrgerätehaus
006	Dorfstraße, Lengenfelder Straße 43 - 61 und 62 - 88, Siedlungsweg, Stangengrüner Straße, Talsperrenweg	Dorfstraße 24 A, OT Wolfersgrün Feuerwehrgerätehaus
007	Hauptstraße, Lauterhofener Straße 9 –13, Karl-Marx-Siedlung 15 und 16 c bis 16 d	Hauptstraße 44, OT Leutersbach Ortschaftsratsraum
008	Auerbacher Straße 41 - 87 und 56 - 168; Am Steinbruch, Burkersdorfer Straße 2 - 58 und 1 - 7, Forstweg, Gemeindesteig, Jacobstraße, Kindergartenweg, Kreuzhübel, Parkstraße, Randsiedlung, Ringgasse, Schulberg, Bergweg, Am Garten, Leutersbacher Weg, Schneeberger Allee, Schneeberger Straße 8 a bis 8 d, Zum Sauersack 1 - 3, Innungsstraße 27 - 31 und 20 - 26, Grenzweg 1 - 9	Gemeindesteig 4, OT Saupersdorf Ortschaftsratsraum
009	Am Berg, Am Eisenberg, Mühlenweg, Am Winkel, Hirschfelder Straße, Irfersgrüner Straße, Obercrintzer Straße, Wildenauer Straße, Wiesenweg, Herrenteich, Torfweg	Wildenauer Straße 6 a, OT Stangengrün Feuerwehrgerätehaus
010	Alte Kirchberger Straße, Bergstraße, Culitzscher Straße, Kirchberger Straße, Siedlung, Am Wiesengrund, Crintzer Straße, Siedlung	Kirchberger Straße 29, OT Cunersdorf Feuerwehrgerätehaus - barrierefrei -

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 10. August 2014 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um

genaue Uhrzeit
15:00

Uhr in

Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wähler hat zur Wahl die **Wahlbenachrichtigung** mitzubringen und seinen **Personalausweis oder Reisepass** bereitzuhalten. Die Wahlbenachrichtigung wird auf Verlangen bei der Wahl abgegeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes **einen Stimmzettel** ausgehändigt. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung;
 - für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
- Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt
- seine **Direktstimme** zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
 - seine **Listenstimme** zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
- Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
7. In folgenden Wahlbezirken werden wahlstatistische Auszählungen durchgeführt:

Wahlbezirk 003 - Goethestraße 7, Kirchberg Speiseraum „Die Johanniter“ / Altersgerechter Wohnblock

Das Verfahren für die wahlstatistischen Auszählungen ist in der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag vorgegeben.

Zur Durchführung der Auszählung werden Stimmzettel verwendet, die mit dem Geschlecht und der Geburtsjahresgruppe des Wählers gekennzeichnet sind. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist auch bei der Verwendung dieser Stimmzettel ausgeschlossen.

Ort, Datum
Kirchberg, den 02. Juli 2014

Die Gemeinde


D. Obst
Bürgermeisterin

Einladung zur Stadtratsitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 2. Sitzung des Stadtrates ein. Diese findet voraussichtlich **am Dienstag, dem 26.08.2014, um 19.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen am und im Rathaus sowie unserer Internetseite. Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

D. Obst

Bürgermeisterin

Nächster Redaktionsschluss: 13.08.2014

Nächster Erscheinungstag: 27.08.2014

Bewerbung zum Altstadtfest

Am 4. Oktober 2014 findet unser traditionelles Altstadtfest statt. Ortsansässige Händler und Gewerbetreibende, die am Altstadtfest teilnehmen möchten, können sich im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Kirchberg bei Frau Reiher unter Tel.: 037602/83-152 anmelden.

D. Dix, Leiter des Ordnungsamtes



Nächster Blutspendetermin in Kirchberg:

Dienstag, der 31.07.14, von 14.30 bis 19.00 Uhr in der Johanniter-Sozialstation, Goethestraße 7/Neubaugebiet.

Stadt Kirchberg

Landkreis

Zwickau

Wahlkreis

5 Zwickau 1

**Bekanntmachung
über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Sächsischen Landtag
am 31. August 2014**

- Am 31. August 2014 findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt

Kirchberg

wird in der Zeit vom 11. August bis 15. August 2014 während der üblichen Dienststunden

Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	-----	bis	-----	und von	-----	bis	-----	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----	Uhr

in

Ort der Einsichtnahme

Stadtverwaltung Kirchberg, Meldestelle, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Will ein Wahlberechtigter die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Sächsisches Melderegister eingetragen ist. Während der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte gegen Erstattung der Sachkosten zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht. Die Auszüge dürfen nur zu diesem Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme - siehe Pkt. 2. - bei der Gemeinde schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 10. August 2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

Wahlkreis 5 Zwickau 1

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

- Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

- ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (10. August 2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (15. August 2014) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen in Pkt. a) entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

29. August 2014, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben.



Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können den Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 30. August 2014, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, wird ihm Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn dieser sich ausweisen kann und die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

8. Wird die Erteilung eines Wahlscheines versagt, kann dagegen bis zum 18. August 2014 bei der Gemeinde schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden.

Ort, Datum
Kirchberg, den 02. Juli 2014

Die Gemeinde


D. Obst
Bürgermeisterin

Öffnungszeiten Briefwahlbüro

Das Briefwahlbüro der Stadt Kirchberg und der Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld ist ab 11. August 2014 wie folgt geöffnet:

montags: 09.00 - 12.00 Uhr
 dienstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs: 09.00 - 12.00 Uhr
 donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags: 09.00 - 12.00 Uhr

Am Freitag, dem 29. August 2014 hat das Briefwahlbüro von 09.00 - 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Das Briefwahlbüro befindet sich im Sitzungszimmer, Altmarkt 1 in Kirchberg. Barrierrefrei ist der Raum über Altmarkt 2 zu erreichen.

Am Freitag, dem 29. August 2014 ab 13:00 Uhr können die Briefwahlunterlagen im Meldeamt, Zimmer 24, Altmarkt 2 in Kirchberg beantragt werden.

Kirchberg, den 02. Juli 2014


D. Obst
Bürgermeisterin

64. Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, dem 24.06.2014, 19.00 Uhr, fand die 64. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2014
2. Hauptsatzung der Stadt Kirchberg vom ...
3. Verkauf von Grundstücken (§ 90 (1) SächsGemO)
Verkauf der Flurstücke Nr. 939/2, 939/3, 939/4 der Gemarkung Kirchberg
4. Verkauf von Grundstücken (§ 90 (1) SächsGemO)
Verkauf der Flurstücke Nr. 48/6, 44/12 und 44/13 der Gemarkung Wolfersgrün und vorbereitende Maßnahmen für den Verkauf von Flurstücken, Teilfläche des Flurstücks Nr. 48/7 der Gemarkung Wolfersgrün
5. Änderung des Stadtumbaugebietes „Östliche Altstadt“ in der Stadt Kirchberg
hier: Ausgliederung des Meisterhauses und angrenzender Flächen
6. Neuausweisung des KSP-Teilfördergebietes „Meisterhaus“ in Kirchberg als Bestandteil des Neuantrages zum Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden (KSP)“ der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg
hier: Entwurfsfassung einer Gebietsabgrenzung zum Teilfördergebiet „Meisterhaus“
7. Beschluss zum Entwurf des integrierten Entwicklungskonzeptes zur „Übergemeindlichen Zusammenarbeit beim Erhalt wichtiger Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge im Tourismus-, Freizeit- und Kulturbereich unter Beachtung der Gegebenheiten des demografischen Wandels“ der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg



8. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier: Gemischte Baufläche „Anton-Günther-Weg“ Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 9 „Am Schießhausberg“ – 1. Änderung
10. Sanierung Dach und Holzkonstruktion der Stadtscheune in Kirchberg, Lengenfelder Straße
Vergabe von Bauleistungen
Los Gerüst, Zimmerer-, Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten
11. Rückbau der ehemaligen Reißfaserwerke Lauterhofener Straße 1 – 3
– Bestätigung von Kostenerhöhungen im Rahmen der Endabrechnung –
12. Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
13. Grundsatzbeschluss vom 25.02.2014 zur Durchführung der Maßnahme „Abbruch des Gebäudes Bahnhofstraße 37“
hier: Kostenanpassung
14. Ersatzbeschaffung PC-Technik, Computerkabinett der Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“
15. Anregungen und Mitteilungen

Es wurden in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 41/14:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Hauptsatzung der Stadt Kirchberg vom 24.06.2014 .

Beschluss 42/14:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Verkauf des Flurstücks Nr. 939/2 der Gemarkung Kirchberg zu 634 m² zum Verkehrswert in Höhe von 3.800,00 € an Herrn Mario Heid, Geiersbergsiedlung 14 in 08107 Kirchberg. Im notariellen Grundstückskaufvertrag ist die dingliche Sicherung der Trinkwasserleitung und eine Mehrerlösabführung beim Verkauf an Dritte zur Zahlung des Differenzbetrages zwischen Kaufpreis und beschlossenen Verkehrswert für die Dauer von 10 Jahren zu vereinbaren. Die Kosten der Urkunde, des Vollzugs sowie der Grundbucheintragung trägt der Käufer.

Beschluss 43/14:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Verkauf des Flurstücks Nr. 939/3 der Gemarkung Kirchberg zu 922 m² zum Verkehrswert in Höhe von 5.500,00 € an Herrn Roland und Frau Ramona Schubert, Geiersbergsiedlung 12 in 08107 Kirchberg. Im notariellen Grundstückskaufvertrag ist die dingliche Sicherung des Steuerkabels und eine Mehrerlösabführung beim Verkauf an Dritte zur Zahlung des Differenzbetrages zwischen Kaufpreis und beschlossenen Verkehrswert für die Dauer von 10 Jahren zu vereinbaren. Die Kosten der Urkunde, des Vollzugs sowie der Grundbucheintragung tragen die Käufer.

Beschluss 44/14:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Verkauf des Flurstücks Nr. 939/4 der Gemarkung Kirchberg zu 947 m² zum Verkehrswert in Höhe von 5.700,00 € an Herrn Steffen Leistner, Geiersbergsiedlung 8 in 08107 Kirchberg. Im notariellen Kaufvertrag ist eine Mehrerlösabführung beim Verkauf an Dritte zur Zahlung des Differenzbetrages zwischen Kaufpreis und beschlossenen Verkehrswert für die Dauer von 10 Jahren zu vereinbaren. Die Kosten der Urkunde, des Vollzugs sowie der Grundbucheintragung trägt der Käufer.

Beschluss 45/14:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Aufhebung der Beschlüsse Nr. 74/12, 75/12, 76/12, 77/12, 78/12.

Beschluss 46/14:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Verkauf der Flurstücke Nr. 48/6 und 44/12 der Gemarkung Wolfersgrün in Größe von 492 m² und 362 m² zum Kaufpreis in Höhe von 492,00 € und 2045,30 €, insgesamt 2.537,30 € an Frau Mandy Walther, Dorfstraße 21a in 08107 Kirchberg, OT Wolfersgrün. Im notariellen Grundstückskaufvertrag ist ein Brückenrecht und ein Wasser-, Abwasserleitungsrecht zu Lasten des städtischen Flurstücks Nr. 38/4 – Crinitzer Wasser – zu vereinbaren. Des Weiteren ist für den Landkreis Zwickau – Bauaufsichtsbehörde – eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit bzgl. der Nutzung des auf den Grundstücken befindlichen Weges und der Brücke, Brückenteile, Auflagen etc. als Zugang und Zufahrt zum Flurstück Nr. 42/10 zu vereinbaren. Die Kosten der Urkunde, des Vollzugs und der Grundbucheintragung trägt der Käufer.

Beschluss 47/14:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Verkauf des Flurstücks Nr. 44/13 der Gemarkung Wolfersgrün in Größe von 50 m² zum Kaufpreis in Höhe von 282,50 € an Herrn Frank Günther, Dorfstraße 21 in 08107 Kirchberg, OT Wolfersgrün. Die Kosten der Urkunde, des Vollzugs und der Grundbucheintragung trägt der Eigentümer des Flurstücks Nr. 42/12. Der Abschluss des notariellen Grundstückskaufvertrages soll erst nach der Vermessung des Flurstücks Nr. 48/7 erfolgen.

Beschluss 48/14:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Änderung des städtebaulichen Fördergebietes „Östliche Altstadt“ entsprechend beiliegenden Lageplanes. Voraussetzung für die Wirksamkeit des Beschlusses ist allerdings eine Bewilligung des neuen Fördergebietes „Meisterhaus“ als Bestandteil des zu stellenden Antrages im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Kleine Städte und Gemeinden“.

Beschluss 49/14:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Neufestsetzung eines städtebaulichen Fördergebietes „Meisterhaus“ als Teilgebiet im Städtebauförderprogramm „Kleine Städte und Gemeinden“ der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg entsprechend des beiliegenden Lageplanes.

Beschluss 50/14:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt den vorliegenden Entwurf des integrierten Entwicklungskonzeptes der in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg beteiligten Kommunen Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld zur „Übergemeindlichen Zusammenarbeit beim Erhalt wichtiger Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge im Tourismus-, Freizeit- und Kulturbereich unter Beachtung der Gegebenheiten des demografischen Wandels“. Die Stadt Kirchberg wird beauftragt, bis zum Ende der Antragsfrist am 15.07.2014 im Rahmen der Ausschreibung des Jahres 2014 einen entsprechenden Antrag im Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden (KSP)“ zu stellen. Die Mitglieder des Stadtrates im Gemeinschaftsausschuss werden beauftragt, das zustimmende Votum für die Stadt Kirchberg im Gemeinschaftsausschuss auszuüben.

**Beschluss 51/2014**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Planentwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, bestehend aus der Planzeichnung M 1 : 5.000 und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Mai 2014.

Beschluss 52/2014

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die öffentliche Auslegung der vollständigen Planunterlagen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg - Gemischte Bauflächen „Anton-Günther-Weg“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg - in der Fassung 05/2014 und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf Stand 02/2012 nach vorheriger Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Stadt Kirchberg, der Gemeinde Hirschfeld, der Gemeinde Crinitzberg und der Gemeinde Hartmannsdorf für die Dauer eines Monats nach §3 Abs.2 BauGB. Die Nachbargemeinden, planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach §2 Abs.2 bzw. §4 Abs.2 i.V.m. §4a Abs.2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss 53/2014

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Erarbeitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Schießhausberg“ mit dem Ziel der Zulassung von Flachdächern.

Beschluss 54/2014

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Gerüst-, Zimmerer-, Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten zur Sanierung der Stadtscheune an die Firma Lukas Buchmann Dachdeckerei und Zimmerei GmbH, Lauterhofener Str. 6 08107 Kirchberg, zum Angebotspreis von 31.988,46 € brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Beschluss 55/2014

Der Stadtrat bestätigt Mehrausgaben in Höhe von 57 TEUR im Rahmen der vorliegenden Schlussrechnung für die Baumaßnahme „Rückbau der ehemaligen Reißfaserwerke und Offenlegung des Gegengrüner Baches“ an der Lauterhofener Straße 1 - 3, EFRE-Vorhabensnummer 2009973. Die Gesamtkosten des Abrisses erhöhen sich damit auf insgesamt 336.414,38 EUR. Die Finanzierung der Mehrkosten muss zunächst aus eigenen Mitteln erfolgen. Eine darüber hinausgehende Erweiterung des Fördermittelantrages mit der Zielstellung einer Förderung von 90 % der entstanden Mehrkosten ist bereits an die Landesdirektion in Chemnitz erfolgt. Die Finanzierung erfolgt als überplanmäßige Auszahlung des Finanzhaushaltes aus der Liquiditätsrücklage.

Beschluss 56/2014

Der Stadtrat und die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg beschließen die Geldspende im Gesamtbetrag i. H. von 155,22 EUR gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.

Beschluss 57/2014

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg stimmt der Kostenerhöhung für den Rückbau des Gebäudes Bahnhofstraße 37 auf nunmehr 102.750 EUR zu. Dementsprechend erhöht sich der Eigenanteil der Stadt Kirchberg in Höhe von 10 v. H. der förderfähigen Kosten auf 10.275 EUR. Die Differenz zum ursprünglichen Eigenanteil in Höhe von 2.275 EUR soll der allgemeinen Liquiditätsrücklage entnommen werden.

Beschluss 58/2014

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe - Ersatzbeschaffung PC-Technik, Computerkabinett der Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“ an die Fa. K&W Informatik, Am Bahnhof 4, 08056 Zwickau zum Angebotspreis von 17.686,97 EUR brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter. Die Differenz zum ursprünglichen Planansatz in Höhe von 686,97 EUR soll der allgemeinen Liquiditätsrücklage entnommen werden

D. Obst

Bürgermeisterin

11. Sitzung

des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

Am 03.07.2014, 19.00 Uhr, fand die 11. öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Wahlperiode 2009 - 2014 im Ratssaal des Rathauses Kirchberg statt.

Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte:

1. Niederschrift der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses vom 27.05.2014
2. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier: Gemischte Baufläche „Anton-Günther-Weg“ Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg, Billigungs- und Auslegungsbeschluss“
3. Beschluss zum Entwurf des integrierten Entwicklungskonzeptes zur „Übergemeindlichen Zusammenarbeit beim Erhalt wichtiger Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge im Tourismus-, Freizeit- und Kulturbereich unter Beachtung der Gegebenheiten des demografischen Wandels“ der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg
4. Anregungen und Mitteilungen

Es wurde in öffentlicher Sitzung folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 07/2014:

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld beschließt den Planentwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, bestehend aus der Planzeichnung M 1 : 5.000, und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom Mai 2014.

Beschluss 08/2014:

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld beschließt die öffentliche Auslegung der vollständigen Planunterlagen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg - Gemischte Bauflächen „Anton-Günther-Weg“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg - in der Fassung 05/2014 und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf Stand 02/2014 nach vorheriger Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Stadt Kirchberg, der Gemeinde Hirschfeld, der Gemeinde Crinitzberg und der Gemeinde Hartmannsdorf für die Dauer eines Monats nach §3 Abs.2 BauGB. Die Nachbargemeinden, planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belan-



ge sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss 09/2014:

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld bestätigt den vorliegenden Entwurf des integrierten Entwicklungskonzeptes der in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg beteiligten Kommunen Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld zur „Übergemeindlichen Zusammenarbeit beim Erhalt wichtiger Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge im Tourismus-, Freizeit- und Kulturbereich unter Beachtung der Gegebenheiten des demografischen Wandels“. Die Stadt Kirchberg wird beauftragt, bis zum Ende der Antragsfrist am 15.07.2014 im Rahmen der Ausschreibung des Jahres 2014 einen entsprechenden Antrag im Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden (KSP)“ zu stellen.

D. Obst

Gemeinschaftsvorsitzende

Wiederholung der Notbekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kirchberg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweiligen Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 29.04.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge festgesetzt auf	9.442.350,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen festgesetzt auf	10.882.050,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) festgesetzt auf	-1.439.700,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren festgesetzt auf	0,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) festgesetzt auf	-1.439.700,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge festgesetzt auf	9.190.750,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen festgesetzt auf	9.190.750,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) festgesetzt auf	0,00 EUR

- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses festgesetzt auf	-1.439.700,00 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses festgesetzt auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis festgesetzt auf	-439.700,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.360.100,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.600.300,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-240.200,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	2.265.850,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen festgesetzt auf	3.134.900,00 EUR
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	-869.050,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	-1.109.250,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	278.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	-278.000,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes festgesetzt auf	-1.387.250,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 2.000.000,00 EUR.

§ 5

Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320,00 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390,00 v. H.
- Gewerbesteuer	400,00 v. H.



§ 6

Die Personalkostenumlage der Gemeinde Hirschfeld beträgt 166.200 EUR.

Die Sachkostenumlage der Gemeinde Hirschfeld beträgt 16.800 EUR.

Die Personalkostenumlage der Gemeinde Crinitzberg beträgt 226.600 EUR.

Die Sachkostenumlage der Gemeinde Crinitzberg beträgt 28.000 EUR.

Die Personalkostenumlage der Gemeinde Hartmannsdorf beträgt 187.800 EUR.

Die Sachkostenumlage der Gemeinde Hartmannsdorf beträgt 19.200 EUR.

Kirchberg, den 23.06.2013



Dorothee Obst
Bürgermeisterin

Wiederholung der Notbekanntmachung der Hauptsatzung der Stadt Kirchberg vom 24. Juni 2014

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822), hat der Stadtrat der Stadt Kirchberg in seiner Sitzung am 24. Juni 2014 die folgende Hauptsatzung der Stadt Kirchberg beschlossen.

Erster Teil - Organe der Gemeinde

§ 1 - Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

Erster Abschnitt - Stadtrat

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Nach dem Stand vom 31.12.2013 beträgt die Einwohnerzahl der Stadt Kirchberg 8449 Einwohner. Die Zahl der Stadträte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 16 festgesetzt.

§ 4 Beschließende Ausschüsse des Stadtrates und deren Aufgaben

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Verwaltungs- und Finanzausschuss
2. der Technische Ausschuss

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Die Ausschüsse setzen sich jeweils nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen des Stadtrates zusammen. Die Anzahl der durch die Fraktionen zu besetzenden Stellen für die Mitglieder der Ausschüsse sowie deren Stellvertreter in gleicher Zahl wird auf der Grundlage des § 21 Absatz 1 KomWG ermittelt.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 5 und 6 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen, soweit nicht innerhalb des Budgets gedeckt, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 5.000,00 EUR, aber nicht mehr als 10.000,00 EUR beträgt,
2. Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit wirtschaftliche Verursachung noch nicht erfolgt und nicht innerhalb des Budgets gedeckt ist, von mehr als 5.000,00 EUR, aber nicht mehr als 10.000,00 EUR im Einzelfall.
3. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit wirtschaftliche Verursachung bereits erfolgt und nicht innerhalb des Budgets gedeckt ist, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 20.000,00 EUR aber nicht mehr als 50.000,00 EUR beträgt. Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

(4) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(5) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(6) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat nach § 41 Abs. 2 SächsGemO vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder 1/5 aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(7) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 5 Aufgaben des Verwaltungs- und Finanzausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. allgemeine Personal- und Verwaltungsangelegenheiten,

Amtsblatt nicht erhalten? Falls Sie das Amtsblatt einmal nicht erhalten sollten, melden Sie sich bitte unter folgender Telefon-Nr. 037602 / 83-100.



2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabengelegenheiten,
 3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
 4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 5. Gesundheitsangelegenheiten,
 6. Marktangelegenheiten,
 7. Feuerwehrwesen,
 8. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Bewirtschaftung.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über:
1. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 500,00 EUR, aber nicht mehr als 2.500,00 EUR im Einzelfall,
 2. die Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 50.000,00 EUR bis zu 200.000,00 EUR,
 3. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 29.750,00 EUR bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,00 EUR,
 4. die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten von mehr als 10.000,00 in unbeschränkter Höhe. Die Stundung von Forderungen über 6 Monate von mehr als 5.000,00 EUR bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 EUR.
 5. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche im Einzelfall mit mehr als 1.000,00 EUR bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 EUR
 6. die Führung von gerichtsanhängigen Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt, im Einzelfall mehr als 5.000,00 EUR, aber nicht mehr als 10.000,00 EUR beträgt,
 7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 500,00 EUR, aber nicht mehr als 2.500,00 EUR im Einzelfall beträgt,
 8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 1.000,00 EUR, aber nicht mehr als 2.500,00 EUR im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
 9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens bei einem Buchwert von mehr als 1.000,00 EUR, aber nicht mehr als 5.000,00 EUR im Einzelfall,
 10. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften aus Gewährverträgen mit mehr als 500,00 EUR bis zu einem Höchstbetrag von 2.500,00 EUR im Einzelfall,
 11. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 6 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 6 Aufgaben des Technischen Ausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 2. Versorgung und Entsorgung,
 3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 4. Verkehrswesen,
 5. Katastrophen- und Zivilschutz,
 6. technische Verwaltung stadteigener Gebäude,
 7. Sport-, Spiel-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,

8. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben, die von Bedeutung sind innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - f) die Teilungsgenehmigungen in Bebauungsplangebieten.
2. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 50.000,00 EUR bis zu 200.000,00 EUR im Einzelfall,
3. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von mehr als 29.750,00 EUR bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,00 EUR einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 29.750,00 EUR bis 100.000,00 EUR im Einzelfall,
4. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

Zweiter Abschnitt - Bürgermeister

§ 7 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Die Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 8 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushalt festgesetzten Budgets:
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten bis zu 50.000,00 EUR im Einzelfall,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen bei Auftragswerten bis zu 29.750,00 EUR im Einzelfall,
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten bis zu 29.750,00 EUR im Einzelfall einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und untergeordneten Leistungen,
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000,00 EUR im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,



3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000,00 EUR im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
 4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist, bis zu 20.000,00 EUR im Einzelfall,
 5. die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Angestellten, Aushilfen, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen, mit Ausnahme der Amtsleiter und Leiter Bauhof,
 6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,
 7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 500,00 EUR im Einzelfall,
 8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten, bis zu einem Höchstbetrag von 10.000,00 EUR, und über 6 Monate bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 EUR,
 9. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche bis zu 1.000,00 EUR,
 10. die Führung von gerichtsanhängigen Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 5.000,00 EUR beträgt,
 11. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 500,00 EUR im Einzelfall,
 12. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000,00 EUR im Einzelfall,
 13. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 1.000,00 EUR im Einzelfall,
 14. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 500,00 EUR nicht übersteigen.
- (3) Der Bürgermeister hat den Stadtrat über alle wichtigen, die Stadt und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten in jeder Sitzung umfassend zu informieren. Das gilt auch für Planungsabsichten und den Stand der Planungen.
- (4) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrats widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; sie kann ihnen widersprechen, wenn sie der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens 4 Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(5) Absatz 4 gilt entsprechend für alle Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 9 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Tagesgeschäft (Leitung der Verwaltung) bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

§ 10 Gleichstellungsbeauftragte/r

- (1) Der Bürgermeister bestellt eine Dienstkraft zur Gleichstellungsbeauftragten. Die Gleichstellungsbeauftragte erfüllt ihre Aufgaben im Ehrenamt.
- (2) Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Stadtverwaltung auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) hinzuwirken.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an Sitzungen des Stadtrates sowie der Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen, wenn ihre Aufgaben berührt werden.

Zweiter Teil - Mitwirkung der Einwohner

§ 11 Einwohnerversammlung

- (1) Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Einwohnerversammlungen können auf Gemeindeteile beschränkt werden. Die Einwohnerversammlung wird vom Bürgermeister spätestens eine Woche vor ihrer Durchführung unter ortsüblicher Bekanntgabe von Ort, Zeit und Tagesordnung einberufen. Den Vorsitz führt der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter leitender Bediensteter, sofern der Gemeinderat nicht eines seiner Mitglieder damit beauftragt. Gemeinderäte und Vertreter der Gemeindeverwaltung müssen den Einwohnern für Fragen zur Verfügung stehen.
- (2) Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörtern den Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss mindestens 10 v.H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 12 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss mindestens 10 v.H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 13 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 10 v.H. der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.



§ 14 Ehrenbürgerrecht

- (1) Die Stadt kann Persönlichkeiten, die sich im besonderen Maße um das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht hat, das Ehrenbürgerrecht oder den Titel „Verdienstvoller Bürger der Stadt Kirchberg“ verleihen.
- (2) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder des Titels „Verdienstvoller Bürger der Stadt Kirchberg“ erfolgt in feierlicher Form unter Aushändigung einer Urkunde und Eintragung in das „Ehrenbuch der Stadt Kirchberg“.
- (3) Beschlüsse über die Verleihung oder die Entziehung des Ehrenbürgerrechts bedürfen einer Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder des Stadtrates.

Dritter Teil - Ortschaftsverfassung

§ 15 Ortschaftsverfassungen

- (1) In folgenden Ortsteilen besteht bis zur nächsten regelmäßigen Stadtratswahl die Ortschaftsverfassung: Wolfersgrün, Saupersdorf, Leutersbach, Stangengrün und Cunersdorf
- (2) In jedem vorgenannten Ortsteil wird ein Ortschaftsrat gebildet und ein ehrenamtlich tätiger Ortsvorsteher bestellt. Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten der Ortsteile beträgt 6.
- (3) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in dem Ortsteil, in dem die Ortschaftsverfassung gilt, durchgeführt werden.

Vierter Teil - Sonstige Vorschrift

§ 16 In-Kraft-Treten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum selben Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung der Stadt Kirchberg vom 22.12.2004 außer Kraft.

Kirchberg, den 24.06.2014



D. Obst
Bürgermeisterin

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Kirchberg geltend gemacht worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld „Gemischte Baufläche Anton-Günther-Weg“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg

Der Stadtrat und die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg haben im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 24.06.2014 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg in der Sitzung am 03.07.2014 den Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld „Gemischte Baufläche Anton-Günther-Weg“ Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg mit der zugehörigen Begründung und Umweltbericht in der Fassung 05/2014 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Baufläche Anton-Günther-Weg“ Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg, bestehend aus der Planzeichnung M 1:5000 und der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 05/2014 sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit

vom 8. August bis 8. September 2014

in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der o. g. Stelle zur Niederschrift gebracht werden.

Im Umweltbericht wurden die planbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Energie, Vermeidung von Emissionen sowie die Schutzgebiete nach Naturschutzrecht ermittelt und dargelegt.

Die Umweltprüfung hat bezüglich der prüfpflichtigen FNP-Änderung folgendes Ergebnis erbracht:

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Kirchberg wurde bei bestehender hoher infrastruktureller und siedlungswirtschaftlicher Vorprägung als umweltverträglicher Standort mit überwiegend geringer Konfliktintensität bewertet. Der Standort ist für die Ausweisung einer gemischten Baufläche sowie randlicher Grünflächen im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung geeignet.

In den nachgeordneten Verfahren ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Erfordernisse des Umweltschutzes gesetzeskonform umgesetzt werden.

Im Rahmen des parallel laufenden Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Detailkenntnis sind die Vorgaben der FNP-Änderung zu beachten. Die Bewertungen und Prognosen der vorbereitenden Bauleitplanung sind diesbezüglich im Sinne der Abschiebung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB innerhalb der verbindlichen Bauleitplanung vorhabenbezogen zu untersetzen.

Es liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

**Belangträger****Schreiben vom**

Landesdirektion Sachsen, Ref. Raumordnung u. Landesplanung 06.05.2014

- die 8. FNP-Änderung steht nicht im Einklang zu Ziel 2.2.1.4 des Landesentwicklungsplanes (LEP 2013)
- danach sind neue Bauflächen nur im Ausnahmefall zulässig, wenn innerhalb der Ortsteile nicht ausreichend Flächen zur Verfügung stehen
- dazu sind innerstädtische (Alternativ-)Standorte zu untersuchen
- anteiliger Verlust von Waldflächen erfordert Waldumwandlungserklärung nach Sächsischem Waldgesetz bereits im Rahmen der Flächennutzungsplanung

Landratsamt Zwickau 08.05.2014

Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Es bestehen Bedenken, wenn

- städtebauliche Grundsätze zur Innenentwicklung nicht beachtet werden
- deshalb sollten Standortalternativen zur Innenentwicklung betrachtet werden.

UmweltamtSG Immissionsschutz

- keine schädlichen Umweltauswirkungen zu erwarten

SG Abfall, Altlasten, BodenschutzBodenschutz

- Ziele und Grundsätze des Bodenschutzes berücksichtigen
- sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Überplanung von Freiflächen möglichst vermeiden
- Alternativenprüfung im Hinblick auf Innenentwicklungspotenziale nötig
- für den Standort sind im Sächs. Altlastenkataster keine Altlastenverdachtsflächen erfasst

SG Naturschutz, Land- und ForstwirtschaftNaturschutz

- keine Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz und Sächsischem Naturschutzgesetz betroffen
- keine europäischen Schutzgebiete (Natura 2000) betroffen
- Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 15 Bundesnaturschutzgesetz sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu klären
- aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen zur FNP-Änderung keine Versagungsgründe

Forstwirtschaft

- Änderungsgebiet beinhaltet eine festgestellte Waldfläche
- dauerhafte Umwandlung von Wald in eine andere Nutzung
- Voraussetzung für die Genehmigung der FNP-Änderung ist die Erteilung einer Umwandlungserklärung durch die Forstbehörde
- Flächen für Ersatzmaßnahmen sind im FNP mit zu benennen

Planungsverband Region Chemnitz 08.05.2014

- Brachflächenstandort mit Grünflächennutzung und Waldentwicklung durch Sukzession
- für das Vorhaben sollen Standortalternativen geprüft werden
- Bedarfsbegründung vornehmen

Sächsisches Landesamt für Umwelt,

07.05.2014

Landwirtschaft und Geologie

- Es werden Hinweise zur natürlichen Radioaktivität sowie fachliche Hinweise zum vorsorgenden Radonschutz gegeben

Sächsisches Oberbergamt

03.06.2014

- Vorhaben erfolgt in einem Gebiet, in dem bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden (alte Lehmgrube, Ziegelei)
- spezifische Baugrundverhältnisse berücksichtigen
- Baugruben von Fachkundigen überprüfen lassen
- Lage im Erlaubnisfeld Schneeberg zur Aufsuchung von Erdwärme
- dadurch sind keine Auswirkungen zu erwarten

Weiterhin kann Einsicht in folgende umweltbezogenen Informationen genommen werden:

- Artenschutzfachliche Stellungnahme (Stand 07/2014) – Datenerhebung der Artengruppen Vögel, Reptilien und Fledermäuse
 - es sind Ersatzmaßnahmen für ein Fledermausquartier notwendig
 - es werden freiwillige Maßnahmen für Brutkästen sowie Lebensräume für Reptilien vorgeschlagen
- Antrag auf Waldumwandlungserklärung nach § 9 Abs. 2 Sächs-WaldG (Stand 06/2014)
 - es erfolgte eine ökologische Bestandsaufnahme der Waldflächen
 - Darlegung der Erforderlichkeit der dauerhaften Waldumwandlung
 - Benennung, Darstellung und Nachweis der notwendigen Ersatzflächen
 - Betrachtungen zu Innenentwicklungspotenzialen in der Stadt Kirchberg
 - Prüfung von Alternativen für das Bauleitplanverfahren bzw. das Vorhaben

Kirchberg, den 08.07.2014

gez. D. Obst

Gemeinschaftsvorsitzende

Das Ordnungsamt informiert!

Der Containerstandort an der „Wiesener Straße“ Einmündung „Obere Wiesener Straße“ wurde aufgelöst. Dafür ist ein neuer Standort „Am Schießhausberg“ gegenüber der Sperlingsbergschule eingerichtet.

Wir bitten in diesem Zusammenhang darauf zu achten, dass die Standorte sauber gehalten und keine Gegenstände und Wertstoffe neben den Containern abgelagert werden.

D. Dix

Leiter des Ordnungsamtes



zuständige Behörde: Stadt Kirchberg	Ort, Tag: Kirchberg, 10.07.2014	Anlage 9.3 Stra Be Verz V0
Aktenzeichen:	Telefon:	

Zutreffendes ankreuzen ☐ oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾ Stadt Kirchberg

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
 beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
 öffentlichen Feld- und Waldwege
 Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße: Am Berg	
Stadt/Gemeinde: Kirchberg	Landkreis: Zwickauer Land

I. Anlaß

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG)
 Umstufung (§ 7 SächsStrG)
 Einziehung (§ 8 SächsStrG)
 Verfügung vom _____ (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

Flurstücksergänzung

II. Inhalt der Eintragung:

Die Gemeindeverbindungsstraße "Am Berg" ist im Bestandsverzeichnis Stangengrün im Blatt 1 eingetragen.
 Flurstück neu: 293b der Gemarkung Stangengrün
 Anfangspunkt: Talmühle Gemarkung Stangengrün
 Endpunkt: Gemarkungsgrenze Wolfersgrün
 Länge: 700,0 m

Wirksamwerden:

Diese Verfügung wird am Tag der Bekanntmachung wirksam.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung**IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:**

(Gemeinde) ²⁾
a)
b)

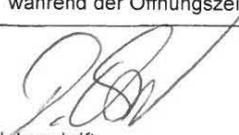
Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt

in der Zeit vom _____	bis einschließlich _____
im/in Stadtverwaltung Kirchberg, Bauamt, Zimmer 152, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg	

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg während der Öffnungszeiten einzulegen.


 Unterschrift
 Bürgermeister

¹⁾ Straßenklasse ankreuzen.

²⁾ Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.



Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg für das Jahr 2013 gem. § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
erforderliche Personalkosten	659,30	304,29	178,01
erforderliche Sachkosten	219,13	101,14	59,16
erforderliche Betriebskosten	878,43	405,43	237,18

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z.B. 6 h Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h)

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuss	150,00 €	150,00 €	100,00 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	180,00 €	98,10 €	57,60 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freie Träger)	548,43 €	157,33 €	79,58 €

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen

3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibung	294,74 €
Zinsen	- €
Miete	- €
Gesamt	294,74 €

3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Gesamt	49,12 €	22,67 €	13,26 €

gezeichnet

D. Obst
Bürgermeisterin

Mitteilung der Finanzverwaltung Kirchberg/Steuern

Erinnerung der Steuerfälligkeit Grund- und Gewerbesteuer

Die Stadtverwaltung Kirchberg/Finanzverwaltung/Steuern weist darauf hin, dass am 15. August 2014 das III. Quartal der Grund- und Gewerbesteuer 2014 fällig ist. Wir möchten Sie bitten, die Zahlungen fristgemäß zu leisten, da sonst die Stadtverwaltung Kirchberg verpflichtet ist, Mahn- und Säumnisgebühren zu verlangen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Termineinhaltung, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen.

Die Teilnahme am Einzugsverfahren bedeutet für Sie:

- kein Ausfüllen von Überweisungsbelegen
- kein Überwachen von Zahlungsterminen
- kein lästiger Mahnbrief
- keine Mahngebühren und Säumniszuschläge
- kein Risiko

Außerdem können Sie noch zwischen zwei Zahlungsmodalitäten wählen:

Jahreszahler:

- jährlich zum 1. Juli Fälligkeit des gesamten Grundsteuerbeitrages (schriftlicher Antrag muss bis spätestens 30.11. für das Folgejahr einmalig vorliegen)

Quartalszahler:

- 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Abbuchung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchberg / Steuern, Frau Weigel (Tel.: 037602 / 83-136).

Ihre Finanzverwaltung/Steuern

Hinweis der Gottesackerverwaltung der St.-Michaelis-Kirche Hirschfeld

Wir weisen hiermit nochmals daraufhin, dass die Friedhofgebühr lt. neuer Gebührenverordnung ab 01.01.2014

Für ein Einzelgrab 18,- Euro

Für ein Doppelgrab 36,- Euro

beträgt.

Einige Überweisende dieser jährlichen Gebühr haben den bisherigen Betrag zugrunde gelegt. Wir bitten freundlich um Beachtung.

Bankverbindung:

IBAN: DE84870962140348010638

BIC: GENODEF1CH1

St.-Michaelis-Kirche Hirschfeld

Öffentliche Bekanntgabe

Ankündigung von Grundstücksvermessungen

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Sven Thanert informiert darüber, dass an der Staatsstraße 279 in der Gemarkung Stangengrün Arbeiten aufgrund des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010 durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140) im Auftrag des **Landesamtes für Straßenbau und Verkehr** durchgeführt werden. Es sind die an der **Staatsstraße 279** angrenzenden Flurstücke betroffen. Die Arbeiten beginnen an der Gemarkungsgrenze Pechtelsgrün/Stangengrün (Pechtelsgrüner Hauptstraße) und dehnen sich bis zur Gemarkungsgrenze Stangengrün/Obercrintz aus. Die Vermessungsarbeiten werden **ab Juli 2014** durchgeführt. Meine Mitarbeiter sind befugt, Grundstücke zu befahren und zu betreten. Die Absicht, Grundstücke, die nicht öffentlich zugänglich sind, zu betreten oder zu befahren, wird dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten durch meine zuständigen Mitarbeiter rechtzeitig angekündigt. Im Zusammenhang mit der von mir durchgeführten Katastervermessung besteht für mich als ausführende Stelle nach §16 Abs.6 SächsVermKatG in Verbindung mit §14 Abs.6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) von 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271) die Pflicht, den Gebäudebestand der zu vermessenden Flurstücke zu aktualisieren (Gebäudeeinmessung). Kostenträger der Gebäudeeinmessung sind die jeweiligen Eigentümer der Flurstücke, da diesen die gesetzliche Pflicht zur Aktualisierung des Gebäudebestandes obliegt (§6 Absatz 3 SächsVermKatG)

Zu Fragen stehen wir ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Gez. Sven Thanert

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Die Wasserwerke Zwickau informieren:



Die Wasserwerke Zwickau GmbH gibt in Erfüllung des § 16 Abs. 4 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001, zuletzt geändert am 5. Dezember 2012) ihren Abnehmern die verwendeten Zusatzstoffe für die Aufbereitung von Wasser zu Trinkwasser bekannt. Der Einsatz der Aufbereitungsstoffe erfolgt auf der Grundlage des § 11 der Trinkwasserverordnung.

Wasserwerke	Bezeichnung des Zusatzstoffes	Verwendungszweck
Fernwasser Südsachsen (TWA Burkersdorf)	Calciumhydroxid	Einstellung pH-Wert
	Kohlenstoffdioxid	Aufhärtung
	Kaliumpermanganat *)	Oxidation
	Polyaluminiumchlorid	Flockung
	Eisen-III-chlorid *)	Flockung
	mittelanionisches Polyelektrolyt	Flockungshilfe
	Natriumhydroxid	Einstellung pH-Wert
	Aktivkohle *)	Adsorption
	Chlor, Chlordioxid	Desinfektion

Legende : *) bei Erfordernis

Amt für Abfallwirtschaft



Information für private Haushalte Gewerbliche Sammlungen von Abfällen

Häufig findet man diverse Handzettel oder Aufrufe zur Sammlung von Alttextilien, Schrott, Haushaltsgeräten oder von anderen Gegenständen im Briefkasten oder am Hauseingang. Allerdings sollte hierbei jedem bewusst sein, dass derartige Sammlungen nicht vom Landkreis Zwickau organisiert werden.

Wer sich jedoch hinter diesen Sammlungen verbirgt und welcher Zweck – gemeinnützig oder rein gewerblich – damit verfolgt wird, ist in den meisten Fällen nicht ersichtlich. Während seriöse Sammler ihre Firmenanschrift, Telefonnummer und den verfolgten Zweck angeben, bleiben entsprechende Angaben bei dubiosen Sammlungen aus. Unseriöse Sammler suchen sich aus den zur Abholung bereitgestellten Gegenständen vorrangig die verwertbaren und Gewinn bringenden Stücke heraus. Auf den Kosten für die Entsorgung der nicht abgeholt Gegenstände bleibt der Bürger als Verursacher oder als Steuerzahler sitzen. Als Abfallerzeuger trägt jeder Bürger des Landkreises Zwickau die Verantwortung für eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung seiner Abfälle. Hierfür bietet der Landkreis Zwickau als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger eine Vielzahl von Sammelsystemen an. Dementsprechend ist beispielsweise die grundstücksbezogene Erfassung von ausgedienten Elektro(nik)-Altgeräten ausschließlich dem Landkreis Zwickau als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger sowie den Herstellern und Vertreibern solcher Geräte vorbehalten. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden mit einem Bußgeld geahndet. Darüber hinaus können Elektro(nik)-Altgeräte bei den vom Landkreis eingerichteten Sammelstellen für Elektro(nik)-

Altgeräte kostenlos abgegeben werden. Weiterhin ist die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten im Landkreis Zwickau durch ein flächendeckendes Sammelsystem sowohl für gemischte Siedlungsabfälle als auch getrennte Fraktionen wie beispielsweise Papier grundstücksbezogen ausgebaut und funktioniert zuverlässig. So hat jeder Haushalt und jedes Gewerbe, welche an die Abfallentsorgungseinrichtungen des Landkreises Zwickau angeschlossen sind, einmal im Jahr die Möglichkeit, die Abholung von Sperrmüll schriftlich zu beantragen. Die Aufwendungen für diese Leistung sind Bestandteil der Sockelgebühr. Es entstehen also keine zusätzlichen Kosten. Das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau rät dringend davon ab, sich an unseriösen Sammlungen zu beteiligen und bittet, verantwortungsbewusst zu handeln. Für weitere Informationen stehen die Abfallberater des Landkreises Zwickau unter den Rufnummern 0375 4402-26111, 0375 4402-26117 und 03763 404-103 zur Verfügung.

Termine und Informationen

Die Bürgermeisterin gratuliert:



Zum 70. Geburtstag:

Frau Heidrun Bachmann	am 1. August	in Leutersbach
Frau Gudrun Freitag	am 9. August	in Stangengrün
Herr Bernd Göhler	am 13. August	in Saupersdorf
Herr Ernst-Dieter Bürger	am 19. August	in Cunersdorf
Herr Frank Nötzold	am 20. August	in Leutersbach
Frau Ingeborg Otto	am 22. August	in Kirchberg
Herr Hans- Jürgen Leistner	am 23. August	in Kirchberg

Zum 75. Geburtstag:

Frau Renate Groh	am 2. August	in Burkersdorf
Frau Elisabeth Krauß	am 6. August	in Saupersdorf
Frau Anna Belinski	am 8. August	in Burkersdorf
Frau Christa Lutze	am 8. August	in Kirchberg
Frau Helga Fischer	am 11. August	in Kirchberg
Frau Erika Hilla	am 12. August	in Kirchberg
Herr Günther Brand	am 17. August	in Kirchberg
Herr Gotthard Baumann	am 27. August	in Stangengrün
Frau Brigitte Bennewitz	am 30. August	in Kirchberg

Zum 80. Geburtstag:

Herr Adam Felker	am 16. August	in Kirchberg
Frau Christa Gündel	am 21. August	in Stangengrün
Herr Walter Groh	am 23. August	in Burkersdorf
Herr Horst Wolf	am 24. August	in Saupersdorf

Zum 85. Geburtstag:

Frau Erika Berger	am 3. August	in Kirchberg
Herr Armin Unger	am 9. August	in Kirchberg
Frau Anneliese Meyer	am 10. August	in Stangengrün
Herr Werner Reiher	am 18. August	in Stangengrün
Frau Hanna Petzold	am 26. August	in Kirchberg

Zum 90. Geburtstag:

Frau Ruth Wendler	am 20. August	in Kirchberg
-------------------	---------------	--------------

Zum 91. Geburtstag:

Frau Gertrud Kuppinger	am 6. August	in Kirchberg
Frau Gertraude Haubold	am 9. August	in Kirchberg
Herr Rudi Polster	am 13. August	in Saupersdorf

**Zum 92. Geburtstag:**

Frau Marianne Richter am 23. August in Kirchberg
 Frau Anni Weller am 31. August in Kirchberg

Zum 94. Geburtstag:

Herrn Emil Steinmeyer am 15. August in Kirchberg
 Frau Martha Weller am 29. August in Kirchberg

Zum 95. Geburtstag:

Frau Ilse Meyer am 30. August in Saupersdorf



**Mehr
Generationen
Haus**



SBBZ
Sprach-, Bildungs-, und
Beratungszentrum e.V.

Programm vom 4. bis 29. August

Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“
 Kirchberg, Bahnhofstr. 19, Tel. 66 509

Infoveranstaltung:**Mittwoch, 27.08.2014**

10.00 Uhr Zuckerausstellung: Wir möchten Sie sensibilisieren, den Zuckergehalt von Lebensmitteln zu erkennen und kreieren dabei ein leckeres Fruchteis.

Seniorenachmittage:**Donnerstag: 14.08.2014**

14.00 Uhr Sommerfest für Senioren im Familienzentrum, mit musikalischer Unterhaltung von Volker wird in gemütlicher Runde gegrillt

Donnerstag, 28.08.2014

14.00 Uhr Ausflug mit eigenem PKW zum Blaumentaler Wasserfall, mit Kaffee und Kuchen

SHG für Familien mit behindertem Kind (jeden 3. Donnerstag im Monat)

Donnerstag, den 21.08.2014 9.30 Uhr

Beratungsangebote:**montags:**

13.00 – 16.00 Uhr Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige
 17.00 Uhr Systemische Einzel-, Paar- und Familienberatung (mit Anmeldung)

dienstags:

14.00 – 16.00 Uhr Beratung der Jugend- und Familienhilfe (für hilfeschuchende Eltern)

Mittwoch (1. und 3. im Monat)

14.00 – 16.00 Uhr Rat und Tipps beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen (z. B. Kindergeld-, Elterngeldantrag, Landeserziehungsgeld, Betreuungsgeld)

Donnerstag (1. und 3. im Monat)

13.30 – 15.00 Uhr Sprechstunde des Mieterschutzvereins

Flexible Kinderbetreuung bei der Tagesmutter nach Absprache; Kindergeburtstagsfeier nach Voranmeldung**Montag**

08.00 – 12.00 Uhr Kinderbetreuung in der Gruppe
 09.00 – 16.00 Uhr Second Hand
 10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1
 10.00 – 11.30 Uhr Babymassage
 10.00 – 17.00 Uhr Kaffeestube
 13.30 – 14.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2
 14.45 – 15.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3

Dienstag

09.00 – 16.00 Uhr Second Hand
 10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik für Osteoporosekranke
 10.00 – 11.30 Uhr Babymassage
 10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
 13.30 – 14.30 Uhr Sport der Rheumaliga
 15.00 – 16.00 Uhr Rücken-Fit Ü50

Mittwoch

09.00 – 12.00 Uhr Peddigrohr flechten
 09.00 – 18.00 Uhr Second Hand
 09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
 10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube

Donnerstag

09.00 – 16.00 Uhr Second Hand
 Mutter-Vater-Kind Treff am 07.08. und 21.08. ab 15.00Uhr
 Mutter-Vater-Kind Treff am 14.08. und 28.08. ab 09.30Uhr
 10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
 14.00 – 16.00 Uhr Seniorennachmittag (ungerade KW)
 15.00 – 17.00 Uhr Klöppeln (ungerade KW)
 15.00 – 18.00 Uhr Töpfern

Folgende Angebote/Kurse pausieren im Sommermonat August: Frauentreff, Trauercafé, orientalischer Tanz sowie Zumba

Einladung zur Burkersdorfer Kaninchenjungtierschau & Traktortreffen

Am 9. und 10. August 2014 findet unsere 29. Kaninchenjungtierschau in der Züchterklausur sowie am Samstag, dem 9. August, das 9. Traktortreffen hinter der Feuerwehr statt.

Hiermit möchten wir alle Traktorenbesitzer oder Besitzer eines landwirtschaftlichen Gerätes, dessen Baujahr keine Rolle spielt, recht herzlich mit ihren Maschinen und Geräten am Samstag ab 9.00 Uhr zu uns einladen. Jeder Teilnehmer bekommt bei Ankunft einen Steckbrief sowie eine Getränke- und Essensmarke. Es sind natürlich auch alle Gäste, Interessenten und Liebhaber eingeladen, die sich dieses Spektakel nicht entgehen lassen wollen.

Der kostenlose Parkplatz ist ebenso selbstverständlich wie auch freier Eintritt. Die Fahrzeuge begeben sich um 14.00 Uhr auf eine Rundfahrt durch den Ort, welche sich durch den Startschuss des Saupersdorfer Schützenvereins in Bewegung setzen. Ein Ende des Traktortreffens ist nicht festgesetzt und unsere Kleinsten können sich auf der Hüpfburg den ganzen Tag austoben. An beiden Tagen werden zahlreiche Mitglieder unseres Vereines ihre Kaninchen in der „Züchterklausur“ präsentieren, wobei an allen beiden Tagen für das leibliche Wohl in der Züchterklausur sowie am Samstag auf der Festwiese bestens gesorgt sein wird. Unsere Ausstellung hat geöffnet:

Samstag von 9.00 bis 18.00 Uhr und Sonntag von 9.00 bis 16.00 Uhr.

Eine Tombola und der Tierverkauf freuen sich auf ihre Besucher in der Züchterklausur.

Vorinformation:

Am 06. und 07.12.2014 findet unsere Geflügel und Kaninchen-schau in der Züchterklausur statt. Eine Veranstaltung des Kleintierzüchtervereins S 624 Burkersdorf e.V.

Der Kleintierzüchterverein Burkersdorf e.V. S 624 freut sich auf Ihren Besuch und wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.



Information zur Schulanmeldung für die Einschulung 2015

Für alle Kinder des Einzugsbereiches der Grundschule „Ernst Schneller“ Kirchberg, die bis zum 30. Juni 2015 sechs Jahre alt werden, findet die Anmeldung im Sekretariat unserer Grundschule am **Montag, 01.09.14, von 8.00 bis 18.00 Uhr, am Dienstag, 02.09.14, von 8.00 bis 16.00 Uhr und Mittwoch, 03.09., Donnerstag, 04.09., Freitag, 05.09.14 jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr** statt.

Sollten Eltern diese Termine nicht wahrnehmen können, sind nach telefonischer Vereinbarung andere Zeiten möglich. Eltern, deren Kind bis zum 30.09.2015 sechs Jahre alt wird, können dieses ebenfalls problemlos anmelden.

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit. Es ist günstig, wenn Sie sich schon bis zur Anmeldung Gedanken machen, ob Ihr Kind am Ethik- oder Religionsunterricht teilnehmen wird.

H. Schubert

Schulleiterin

Die Grundschule Hirschfeld informiert:

Anmeldung der Schulanfänger 2015

Die Anmeldung der Schulanfänger für die Einschulung 2015 findet am Dienstag, dem 9. September 2014, von 8.00 bis 16.00 Uhr, im Sekretariat der Grundschule statt. Angemeldet werden die Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2008 bis 30.06.2009 geboren sind.

Mitzubringen sind:

- die Geburtsurkunde des Kindes
- bei alleinerziehenden Elternteilen der Nachweis über das alleinige Sorgerecht
- sind beide Eltern sorgeberechtigt, eine Vollmacht und Auweiskopie des nicht anmeldenden Elternteils

Die Anwesenheit der Kinder ist nicht erforderlich.

M. Fischer

Schulleiterin

Die Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“ Kirchberg informiert:

Informationen zum neuen Schuljahr 2014/ 2015

Der Unterricht beginnt in diesem Schuljahr für alle Schüler der **Klassen 6 bis 10 am 1. September 2014 um 7.55 Uhr**. Die Schüler der **Klassen 5 beginnen ebenfalls um 7.55 Uhr**.

Der Unterricht erfolgt im Klassenverband. Am ersten Schultag werden wichtige Informationen für das neue Schuljahr mitgeteilt und die Lehrbücher übernommen. Der Unterricht endet 12.20 Uhr für alle Schüler. Wir wünschen allen Schülern noch erholsame Ferien, einen guten und erfolgreichen Start ins neue Schuljahr sowie viel Freude beim Lernen.

Schubert

Schulleiter

Gartenfest in der Gartenanlage „Gartenfreude“

Wann? am 09.08.2014 ab 15.00 Uhr

Wo? in der Gartenanlage, neben dem Friedhof

- Kaffee und Kuchen
- Basteln für Kinder
- Pferdereiten
- Tombola
- Forelle räuchern
- Leckeres vom Grill
- musikalische Umrahmung

Gäste sind herzlich willkommen. Wir wünschen gute Unterhaltung.

Der Vorstand

Einladung zur Einweihung der Kleinbahnbrücke – „Sonnenbrücke“

Liebe Kirchbergerinnen und Kirchberger,

ich möchte Sie noch einmal zur Einweihung der „Sonnenbrücke“ und des Radweges am 01.08.2014 um 16.00 Uhr einladen. Im nachfolgenden Text erfahren Sie etwas zur Geschichte der Brücke. Ich freue mich auf Ihr Kommen!

D. Obst

Bürgermeisterin

Die Sonnenbrücke

am Kilometer 7,642 der Schmalspurbahn Wilkau-Haßlau – Carlsfeld (Wcd) in der Stadt Kirchberg:

- Baujahr: 1882
- Planer: Königlich Sächsisches Finanzministerium; Finanzrat Oppelt (kommissarischer Leiter des Bahnbaues Wilkau – Saupersdorf) und Ingenieur Bergmann (technische Bauoberleitung)
- Überbrücktes Gewässer: Rödelbach
- Bauliche Ausführung: Schweißeiserne genietete Parabelträgerbrücke in Fachwerkbauweise
- Lichte Weite: 24,50 Meter
- Lichte Höhe: 1,70 Meter
- Baukosten: 9.052 Reichsmark
- Letzte Befahrung: Samstag, 15. Juli 1967, vom Personen zug P 2102 Wilkau-Haßlau – Obercrinitz, Abfahrt in Kirchberg 3.52 Uhr, Ankunft in Saupersdorf 4.10 Uhr
- Sanierungsjahr: 2014
- Sanierungsträger: Stadt Kirchberg
- Sanierungskosten: 90.000 €
- Firmen:
 - Eberhard Morgner & Sohn;
 - Hoch-, Tief- und Brückenbau GmbH Stützengrün OT Lichtenau;
 - Metallbau Baumann GmbH & Co KG Crinitzberg OT Lauterhofen



Aus der Geschichte des Bauwerkes:

Über die ersten 85 Jahre ihrer Nutzungsdauer gibt es wenig Interessantes zu berichten. Der Begriff „Sonnenbrücke“ resultierte vermutlich aus der Nähe zur unmittelbar vor der Brücke befindlichen Gaststätte „Zur Sonne“, heute Gartenstraße 21. Der in Richtung Saupersdorf an der rechten Seite der Brücke angebrachte Gangsteg war öffentlicher und gern genutzter Fußweg, der sog. „Hammerwieseweg“. Durch die geringe lichte Weite zwischen den Parabelträgern – welche nur für den Einsatz von schmalspurigen Lokomotiven und Wagen ausgelegt war – verhinderte unter anderem diese Brücke einen durchgehenden Verkehr mit auf Rollfahrzeugen aufgeladenen, normalspurigen Güterwagen zwischen Kirchberg und Saupersdorf. Dies bedeutete, dass alle für Industriebetriebe zwischen Kirchberg und Saupersdorf bestimmten Güter entweder im Bahnhof Wilkau-Haßlau oder im Bahnhof Wilzschhaus (Schöneheide Süd) von normalspurigen in schmalspurige Güterwagen zeit- und kostenaufwändig umgeladen werden mussten. In die nähere Betrachtung rückte die Sonnenbrücke ab Sommer 1964, als auf Grund ihres sich verschlechternden baulichen Zustandes eine Langsamfahrstelle von 10 km/h eingerichtet werden musste. Außerdem durfte das Bauwerk zur Entlastung des Tragwerkes nicht mehr von Zügen mit Vorspannloks (= zwei Lokomotiven an der Zugspitze) befahren werden. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass seit 1965 im Einzugsgebiet der Schmalspurbahnen der Reichsbahndirektion Dresden Wirtschaftlichkeitsberechnungen stattfanden. Ziel war es, unwirtschaftliche Strecken zu schließen und den Verkehr auf die Straße zu verlagern (sog. „Verkehrsträgerwechsel – VTW“). Damit war die Sonnenbrücke ein willkommenes Anlass für die Unterbrechung der Schmalspurbahn Wilkau-Haßlau – Carlsfeld und dem damit einhergehenden schleichenden Niedergang bis zur vollständigen Stilllegung. Auf Grund von noch nicht geschaffenen Voraussetzungen für einen Verkehrsträgerwechsel zwischen Kirchberg und Saupersdorf (fehlende Busse, gleichzeitige Erneuerung der Bahnhof- bzw. Auerbacher Straße) wurde der Bahnverkehr noch bis in die frühen Morgenstunden des 15. Juli 1967 aufrecht erhalten. Der Personenzug P 2102 von Wilkau-Haßlau nach Obercrinitz, bespannt mit der Lok 99 585, war der letzte planmäßige Zug zwischen Kirchberg und Saupersdorf oberer Bahnhof. Ab 5.00 Uhr wurde der Streckenabschnitt Kirchberg – Saupersdorf oberer Bahnhof betrieblich gesperrt und die Gesamtstrecke damit unterbrochen. Nach Stilllegung der Strecke zeigte die Stadt Kirchberg Interesse an der Brücke. Laut einer Aktennotiz vom 20. Oktober 1970 sollte das Bauwerk gar Bestandteil einer „Umgehungsstraße“ werden! Dies legt jedoch die Vermutung nahe, dass der bauliche Zustand so schlecht nicht gewesen sein kann. Zum 1. Juli 1973 ging die Sonnenbrücke von der Deutschen Reichsbahn in die Rechtsträgerschaft der Stadt Kirchberg über, welche das Bauwerk offiziell als „Zubringerweg zum Werksgelände“ der Textilwerke nutzte. Am 1. Januar 1980 schließlich wurde der „VEB Möbelstoff- und Plüschwerke Hohenstein-Ernstthal, Werk 3 Kirchberg (MÖPLÜ)“, neuer Rechtsträger der Brücke sowie des anschließenden Hammerwiesengeweges. Als Auflage der Stadt Kirchberg ist im Rechtsträgerwechselvermerk: „Die Eisenbahnbrücke ist in einem ordentlichen Zustand zu halten.“ Leider wurde diese Auflage nicht ganz erfüllt. Der Gangsteg zerfiel und die Brücke war damit nicht mehr als Fußweg nutzbar. Dennoch hat sie die Wirren der politischen Wende in der DDR und die damit verbundenen Folgen für die Kirchberger Textilindustrie überstanden und erstrahlt seit dem 13. Juni 2014 - im 132. Jahr ihres Bestehens – wieder im alten Glanz, gefördert aus dem Programm „Stadtumbau Ost“, Fördergebiet „Östliche Altstadt“.



Sonnenbrücke, 13. Juni 2014. Foto: Mike Robeck

Aus eisenbahntechnischer Sicht ist diese Brücke die letzte original erhaltene Stahlbrücke der ersten und längsten sächsischen Schmalspurbahn Wilkau-Haßlau – Carlsfeld und damit ein bedeutender Sachzeuge sächsischer Eisenbahngeschichte.

© Erzgebirgischer Heimatverein Kirchberg e.V.
Fachgruppe Modellbahn – Mike Robeck



Ehrenamtlichen Familienbegleiter gesucht

Unsere ambulanten Kinderhospizdienste „Schmetterling“ und „Westsachsen“ in Trägerschaft des Elternvereins krebskranker Kinder e.V. Chemnitz sind in der Region Chemnitz, Erzgebirgskreis, Vogtland und den Altkreisen Mittweida, Chemnitzer Land und Zwickau für Familien mit einem schwerkranken Kind zu einer festen Adresse geworden. Um die Begleitung dieser Familien weiterhin zu gewährleisten, werden Familienbegleiter/-innen benötigt. Diese werden in einem Vorbereitungskurs befähigt, die Betroffenen, deren Geschwister und Eltern zu unterstützen und zu entlasten. Ziel ist es, die zu betreuenden Familien zu stärken, damit sie ihre spezielle Lebenssituation bewältigen kann. Ein neuer Kurs startet Ende September 2014.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, informieren wir Sie gern zum Inhalt und organisatorischen Ablauf. Eine weitere Möglichkeit bietet unsere **Informationsveranstaltung am 25. August um 18.00 Uhr** in der Lebenshilfewerkstatt, Jahnsdorfer Straße 6 a in 09366 Stollberg.

Amb. Kinderhospizdienst „Schmetterling“, Rudolf-Krahl-Str. 61 a, 09116 Chemnitz, Tel.: 0371/420988; kinderhospiz@ekk-chemnitz.de, Ansprechpartner: Kathleen Theiling, Jana Hering

Amb. Kinderhospizdienst Westsachsen, Fr.-Fröbel-Str. 1; 08301 Bad Schlema, Tel.: 03771/450265, verein@kinderhospiz-vestsachsen.de, Ansprechpartnerin: Kathleen Theiling, Christine Beyer

SV 1861 Kirchberg Vorstandswahl

Die notwendig gewordene Mitgliederversammlung fand am 13.06.2014 im Sportlerheim statt. Nach dem Bericht der Kassenprüfer konnte der alte Vorstand entlastet werden. Im Anschluss stimmten die anwesenden Mitglieder einigen Satzungsänderungen zu. Danach erfolgte die Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer. In den Vorstand wurden entsprechend der vorgelegten



Wahlliste einstimmig gewählt: Ruth Brzeski, Stephan Waldenburger, Marcel Zenker und Uwe Zimmermann. Für die zwei zu wählenden Kassenprüfer votierten die anwesenden Mitglieder einstimmig für Heike Neef und Frank Hähnel.

Nach der konstituierenden Sitzung wurde Marcel Zenker als 1. Vorsitzender des SV 1861 Kirchberg bekanntgegeben.

Sommerturniere des Nachwuchses

Im August finden die Turniere zu folgenden Terminen statt:

Samstag, 23.08.14 09.00 Uhr Sommercup der F-Jugend

Samstag, 23.08.14 14.00 Uhr Andreas-Haase-Cup der E-Jugend

Sonntag, 24.08.14 09.30 Uhr Sommercup der D-Jugend

Im Auftrag des Vorstands

D. Kahler

Rückblick

Ein herzliches Dankeschön aus dem „Spatzennest“

Getreu dem Motto „Unser Heimatort Stangengrün“ machten sich die Rotkehlchen mit Conny auf die Suche nach Geschichten, Sagen, Geheimnissen und die Entstehung von Stangengrün. Viel Lustiges und Interessantes brachten sie gemeinsam mit Eltern, Großeltern, zugezogenen und ortsansässigen Stangengründern in Erfahrung. Dabei wurde viel erzählt, erkundet, niedergeschrieben, gelacht, zugehört und fotografiert. Einen runden Abschluss fand das Projekt in einer liebevoll gestalteten Präsentation am 21.03.2014, die unsere Kinder mit viel Eifer, Freude und Eigeninitiative mit Hilfe ihrer Erzieherinnen und fleißigen Helfer vorbereitet haben. Viele Gäste, darunter auch unsere Bürgermeisterin Frau Obst, fanden sich an diesem Nachmittag bei uns ein.

Es war für alle eine gelungene Veranstaltung. Sollte jemand Interesse an all den Geschichten und Bildern unserer Kinder haben, kann sich bei uns im Kindergarten melden. Hier wurde alles noch einmal in Bild und Text festgehalten und ist als gebundenes Exemplar käuflich zu erwerben. So ganz nebenher hat sich im „Spatzennest“ seit dem Herbst 2013 so einiges geändert. Viele Bauarbeiter, Bauleiter und verschiedenste Handwerker gingen bei uns ein und aus. Sie verursachten nicht nur Lärm und viel Dreck und ein Tohuwabohu nach dem anderen, sondern verwandelten dunkle, düstere Kämmerchen in helle, freundliche Räume. So strahlt das Treppenhaus in hellem Glanz, konnte ein neues Bad für die Minispatzen mit heiß begehrten Miniklos freudig in Beschlag genommen werden und auch ein Büro- und Besprechungsraum steht uns nun zur Verfügung. Ein großes Dankeschön geht an alle mittel- und unmittelbar Beteiligten. Sei es an sämtliche Gewerke mit allen Handwerkern, aber vor allem an unsere Kinder, Eltern, Erzieherinnen, Bufties und Stundenkräfte sowie unseren Hausmeister. Sie haben mit viieeeeel Verständnis, Humor, Eigeninitiative und Enthusiasmus Nerven und Ruhe bewahrt, um den Kindern einen möglichst „normalen“ Kindergartenalltag zu gewährleisten.

Ein großer Dank geht ebenso an unseren Träger, die Stadt Kirchberg mit Frau Obst, die das alles finanziell möglich gemacht hat. Am 17.05.2014 stand nun unser alljährlicher Frühjahrsputz auf dem Plan.



Das Wetter zeigte sich an diesem Samstag gnädig und die anstehenden Arbeiten im großen Spiel- sowie im Krippengarten konnten erledigt werden. Für den Einsatz an diesem Tag möchte ich mich bei allen teilnehmenden Eltern, Kindern, Erzieherinnen und freiwilligen Helfern recht herzlich bedanken.

Dorit Rudolph im Namen aller Kinder und Mitarbeiter vom „Spatzennest“

Spende von „Kinderartikelbörse“ an Förderverein der Grundschule „Ernst Schneller“ Kirchberg

In diesem Jahr startete erstmals die „Kinderartikelbörse“ in Kirchberg. Viele fleißige Helfer organisierten diese „Börse“, die von den Kirchberger Familien gut angenommen wurde.

Die Spende in Höhe von 160,00 € übergab Familie Wittig an den Förderverein der Ernst-Schneller-Grundschule.



Der Förderverein, das Lehrerteam sowie die Schüler bedanken sich an dieser Stelle ganz herzlich dafür. Das Geld kommt den Grundschulkindern bei der Ausgestaltung schulischer Höhepunkte zugute.

*H. Schubert
Schulleiterin*

Ein Pflegeheim sagt Danke

Am 23. Mai 2014 wurden an das Pflegeheim „Anton-Günther-Weg“ fünf Niedrigbetten geliefert. Die Lieferung erfolgte mit einem Sattelzug, für den das Pflegeheim auf Grund seiner Größe allerdings



nicht erreichbar war. Auf dem Gelände von WECK+Poller wurden die Betten deshalb in ein kleineres Fahrzeug umgeladen und konnten so vor Ort gebracht werden.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an Herrn Zordel und alle diejenigen, die es ermöglicht haben, dass die Betten so schnell und unkompliziert in das Pflegeheim gebracht werden konnten.

Lutz Oelsner

Heimleiter

SV 1861 Kirchberg e.V.

Dankeschön

Die E-Jugendmannschaft des SV 1861 bekam im Mai von der Fleischerei Weck Allwetterjacken übergeben.



Die Mannschaft und die Betreuer haben sich über die Überraschung sehr gefreut und möchten sich hiermit herzlich bedanken.

D. Kahler

Nachwuchsleiter

Ohne Wasser - kein Leben

Unter diesem Motto standen die drei Projektstage vom 26. bis 29.05.2014 an der Grundschule „Ernst Schneller“. Für die 2. Klassen bildete ein Wandertag den Ausgangspunkt zu Aktionen rund um das Thema „Wasser“. An den Quarksteinen wurde vor allem der erholsame Wert des Elementes gezeigt und von allen Kindern hautnah getestet. Aber auch in den anderen Klassen standen interessante Punkte auf der Tagesordnung. In den 1. Klassen wurden Versuche um die Schwimmfähigkeit verschiedener Materialien durchgeführt. Die 3. Klassen untersuchten die Zustandsformen des Wassers und die Kinder der 4. Klassen beschäftigten sich mit der Aufbereitung von Schmutzwasser. Insgesamt liegen drei spannende, interessante und arbeitsreiche Tage hinter den Schülern. Die schönsten Schnappschüsse hängen an der Pinnwand im Rathaus aus.

Das Lehrerteam der Grundschule „Ernst Schneller“

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei

„Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

sonntags:

09.00 Uhr Hl. Messe
Ausnahme: zweiter Sonntag im Monat um 10.00 Uhr
Hl. Messe mit Kleinkinderbetreuung

Mittwoch:

17.00 Uhr Hl. Messe

Röm.-kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens“, Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI, Tel. 0160 91237718, E-Mail: info@mkdf-k.de; weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage www.mkdf-k.de

Ev.-Luth. Kirchgemeinde

St. Margarethenkirche Kirchberg

Sonntag, 03.08.2014

09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Donnerstag, 07.08.2014

19.00 Uhr Junge Gemeinde

Sonntag, 10.08.2014

09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Donnerstag, 14.08.2014

19.00 Uhr Junge Gemeinde

Sonntag, 17.08.2014

09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Kindergottesdienst

Donnerstag, 21.08.2014

19.00 Uhr Junge Gemeinde

Sonntag, 24.08.2014

09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Dienstag, 26.08.2014

09.45 Uhr Andacht

10.15 Uhr Kirchenkaffee

Mittwoch, 27.08.2014

09.30 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Borberg

15.00 Uhr Frauendienst Kirchberg gemeinsam mit Cunersdorf

19.30 Uhr Bibelstunde in Leutersbach

Donnerstag, 28.08.2014

19.00 Uhr Junge Gemeinde

Freitag, 29.08.2014

15.30 Uhr Bibelstunde in der Goethestraße 7

Sonntag, 31.08.2014

09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Montag, 01.09.2014

19.30 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 02.09.2014

09.45 Uhr Andacht

10.15 Uhr Kirchenkaffee

19.30 Uhr Kirchenvorstandsitzung

Mittwoch, 03.09.2014

10.00 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Pfarrwald

19.30 Uhr Posaunenchorprobe

St. Katharinenkirche Burkersdorf

Sonntag, 10.08.2014

10.30 Uhr Gottesdienst



Sonntag, 24.08.2014

10.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 28.08.2014

19.45 Uhr Bibelstunde

Telefonseelsorge der Ökumenischen Kirchen ist ständig unter der Rufnummer 0800/ 111 0 111 oder 0800/111 0 222 (zum Nulltarif) erreichbar. Das **Kirchentaxi** fährt jeweils 15 min. vor Gottesdienstbeginn ab der Goethestr. 3/5/7 und dem Pflegeheim am Borberg. Wir holen Sie auch gern von Ihrer Wohnung zum Gottesdienst mit dem PKW ab, wo dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist, wenn Sie uns bis mittwochs vorher Ihren Wunsch mitteilen (Tel. Pfarramt 71 76).

Öffnungszeiten der Kanzlei :

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.45 Uhr
 Dienstag: 10.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
 Mittwoch: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Ev.-Luth. Marienkirchengemeinde Stangengrün

Pfarramt: Hirschfelder Str. 54; 08107 Kirchberg, OT Stangengrün;
 Tel.: 037606/37775

Sonntag, 03.08.2014

10.15 Uhr Sommerkirche in Hirschfeld

Sonntag, 10.08.2014

10.15 Uhr Sommerkirche in Ebersbrunn

Sonntag, 17.08.2014

10.15 Uhr Sommerkirche in Stangengrün

Sonntag, 24.07.2014

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 31.08.2014

08.45 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang

Evang.-methodistische Kirche Kirchberg, Altmarkt 11

Sonntag, 03.08.2014

08.45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 10.08.2014

08.45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 17.08.2014

08.45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 24.08.2014

08.45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 31.08.2014

08.45 Uhr Gottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen:

jeden Dienstag

19.00 Uhr Blau-Kreuz-Gruppentreff

jeden Mittwoch

19.00 Uhr Bibelgespräch (abwechselnd in Kirchberg/Hartmannsdorf)
 (im August Sommerpause)

jeden Donnerstag

19.45 Uhr Bibelstunde in Burkersdorf
 (nicht am 07. und 14.08.2014)

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Kirchberg, Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8

Mittwoch:

19.30 Uhr Bibelbetrachtung: (1. Petrusbrief)
 Gebetsgemeinschaft

Freitag:

16.30 Uhr Jungschar (außer Ferienzeit)
 19.00 Uhr Teeniekreis (außer Ferienzeit)

Samstag:

19.30 Uhr Jugendstunde

Sonntag:

10.15 Uhr Verkündigung d. Frohen Botschaft
 10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde

**aktuelle Infos auch unter: www.efg-kirchberg.de; Missionswerk
 Werner Heukelbach, 51702 Bergneustadt Schriftenlager Neue
 Bundesländer, Kirchberg, Bahnhofstr. 8**

Schriftenmission:

dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 9.30 bis 12.00 Uhr haben wir für Sie unser Bücherlager geöffnet. Sie können völlig kostenlos zu aktuellen Lebensfragen Schriften-Kleinschriften usw. erhalten. Besonders sind unsere 20 verschiedenen Kinderbilderbücher zu empfehlen. Kommen Sie doch einfach vorbei!

Telefonmission:

Rund um die Uhr können Sie unter der Rufnummer 0180 5647746* eine 3-Minuten-Kurzpredigt zu wegweisenden Themen hören. Jeden Freitag ein neues Thema (*12 Ct /Minute).

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Wolfersgrün, Brüdergemeinde Dorfstraße 24

Dienstag:

19.30 Uhr Bibelbetrachtung mit gem. Gebet

Sonntag:

09.30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde
 jeden 1., 3. und 5. So. mit Mahlfeier

Landeskirchliche Gemeinschaft

Kirchberg, Bahnhofstraße 16

Sonntag:

14.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag:

19.30 Uhr Bibelstunde

Kirchengemeinde Hirschfeld mit Wolfersgrün

Sonntag, 03.08.2014

10.15 Uhr Sommerkirche in Hirschfeld mit Hlg. Abm.

Sonntag, 17.08.2014

10.15 Uhr Sommerkirche in Stangengrün

Sonntag, 24.08.2014

09.00 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld

Freitag, 29.08.2014

20.00 Uhr FRAK



- ▶ 100 Stück
- ▶ 4 Seiten
- ▶ DIN lang

schon ab

36,74

inkl. MwSt.
und Versand



Karten

Einladung für jeden Anlass
Danksagung, Trauer, etc.



primoprint.de

Ihre Online-Druckerei

FLYER Schülerzeitungen **BÜCHER** Präsentationsmappen **AUFKLEBER**
Diplomarbeiten **VEREINSHEFTE** Blöcke **HOCHZEITSZEITUNGEN**
BILDKALENDER Aktenordner **MENÜKARTEN** TÜRHÄNGER
Angebotsmappen **POSTKARTEN** BRIEFPAPIER **BROSCHÜREN**
Einladungskarten **VISITENKARTEN** DURCHSCHREIBESÄTZE
PLAKATE Hefte **GEMEINDEBRIEFE** Jahresplaner **FIRMENSTEMPEL**
ABIZEITUNG CD & DVD-Cover **DUFTLACK** Etiketten **POSTER**



www.facebook.de/primoprint

www.primoprint.de



Der **SECUNDO-VERLAG** in Neumark
sucht eine/n

Vertriebsmitarbeiter/in auf Honorarbasis

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:



**SECUNDO-
VERLAG**

Secundo-Verlag GmbH
Verlag für kommunale
Mitteilungsblätter

Sandra Geiger
Auenstraße 3 | 08496 Neumark
oder per E-Mail an:
sandra.geiger@geigerverlag.de



Ihre Anzeige **HIER**
platziert mitten im Geschehen.

Garten altersbedingt abzugeben

KGA „Am Amtsgericht“, ca. 440 m², Laube,
Gewächshaus, Hasenställe, Foliere, Strom
und Wasser **Tel.: 03 76 02 / 6 65 84**

Vermiete **2-Raum-Wohnung** in herrlicher Altstadtlage von

Kirchberg, hochwertig ausgestattet mit
Küche, Bad + Abstellraum, ca. 57qm,
Erstbezug, Boden-, Keller-, und
Hofnutzung möglich.

Telefon: 0174 9268594 ab 18.00 Uhr

Landhandel **INGE WIECZOREK**

Wildenfeser Str. 1
OT Schönau
08134 Wildenfels



Telefon 03 76 03 / 82 47

Aktuelles Angebot:

- Arbeitsbekleidung, Arbeitsschuhe, Stiefel
- Einweckbedarf, Kartoffelhorden, Sauerkrauttopf
- Sensen und Zubehör, Rechen, Gabeln
- Grassamen, Dünger, Schneckenkorn, Wegerein

Küchenstudio Schubert

Einbauküchen | Badmöbel | Zubehör | Umbau & Modernisierung
z. B. Austausch von Geräten, Spülen, Fronten, Arbeitsplatten ...

Wildenfels/OT Härtensdorf

Arno-Schmidt-Straße 13

Telefon 03 76 03 / 20 04

SOMMERPREISE

Wir liefern Ihnen
jede gewünschte
Menge!

Alle Preise beinhalten Mehrwertsteuer, Energiesteuer und Anlieferung	ab 2,00 t €/50 kg	ab 5,00 t €/50 kg	Auch Steinkohle, Bündelbrikett, Koks, Holzbrikett.
Deutsche Briketts (1. Qualität)	10,40	9,40	
Deutsche Briketts (2. Qualität)	9,40	8,40	

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH
Tel. 03 76 07 / 1 78 28

Kirchberger Elektro GmbH



Tel: 03 76 02 / 67 76-0
Fax: 03 76 02 / 67 76-29
Web: www.kirchbergerelektro.de
Rödelbachau 2
08107 Kirchberg

**Elektroinstallation
Steuerungsanlagen
Automatisierung
Fachhandel**

Sie suchen eine hochwertige **1-Raum** oder
2-Raum-Wohnung? Eine Wohnung mit ge-
ringen Nebenkosten und Energieausweis?
Heute noch anrufen 03 76 02 / 6 65 54

Sozialstation Obercrinitz

Am Winkel 3 | 08147 Crinitzberg | Tel. 03 74 62 / 2 84-0 | Fax: 03 74 62 / 2 84-1 12
E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de | www.sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege,
- den Betreuungsleistungen bei Ihnen zu Hause, lt. Pflegeergänzungsgesetz,
- dem Fahr- und Begleitdienst und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz, Am Winkel 3, bzw. in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8,
für Sie da.





Computer und Zubehör
Netzwerk, Internet
Telefon
Verkauf und Reparatur



Mo.-Fr. 9-12 u. 14-18 Uhr geöffnet.
Hausbesuch nach Vereinbarung.

Michael Gebauer
Computer- & Netzwerktechnik

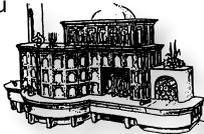
R.-Seidel-Str. 14
08107 Kirchberg
Tel.: 037602 / 7320

Suche längerfristig eine **Unterstellmöglichkeit**
für ein Wohnmobil, 7 m lang. Preis VB, Telefon und
Fax 037602/18891, E-Mail: info@dafa-weinzierl.de

Beistellherde ab 499,- € * solange Vorrat
vorhanden
verschiedene schöne Kaminöfen bis 15 % gesenkt

Ofenbau- und Fliesenlegermeister Dietz Schürer

- Kamin-, Kachelöfen- und Luftheizungsbau
- Ausführung von Fliesenverlege- und Natursteinarbeiten
- Verkauf von Herden, Öfen, Kaminöfen und Fliesen aller Art
- Reparaturen



Kirchberg, Auerbacher Straße 27, Telefon: 037602 / 64988, Fax: 76715, Telefon: 037603 / 2772,
Internet: www.ofen-fliesen-schuerer.de, E-Mail: Info@ofen-fliesen-schuerer.de

Öffnungszeiten:

Montag, Freitag 09.00 - 12.00 Uhr Dienstag, Donnerstag 09.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 15.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Lassen Sie sich beraten!

RISSMANN
Metallbau GmbH
Stahl | Alu | Glas

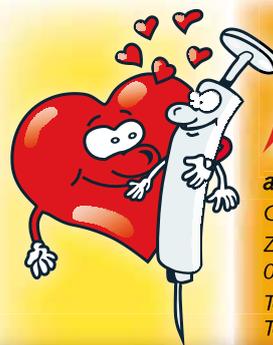
Unsere Leistungen für Sie:

- Toranlagen
- Treppen, Geländer, Zaunanlagen
- Edelstahlgeländer
- Balkonanlagen
- sonstige Schlosserarbeiten

Nutzen Sie unsere aktuellen Sonderangebote!

Rissmann Metallbau GmbH Tel.: 03 75 / 6 77 95 - 0
Kirchberger Straße 77 Fax: 03 75 / 6 77 95 - 22
08112 Wilkau-Haßlau E-Mail: info@alubau.de

www.alubau.de



Migana

ambulante Kranken- & Altenpflege
Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg
ZWEIGSTELLE:
08147 Obercrinitz • Crinitzweg 9
Telefon 037602 673757
Telefax 037602 673758

*„Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen,
die dem Leben seinen Wert geben!“*

**Bittner
Birgit**

- Taxifahrten bis 8 Personen
- Kranken- und Behindertenfahrten (für alle Kassen)
- Flughafentransfer
- Familienfahrten



Neumarkt 13 • 08107 Kirchberg

Telefon: 03 76 02 / 72 31 • Mobil 01 62 / 9 02 48 29

Garage in Kirchberg zum Kauf oder zur
Pacht gesucht. **Telefon: 01577 / 176 1298**

Der beste Einfall zum Thema Abfall!

**Containerdienst
Kaminski & Sohn GbR**

08107 Kirchberg | Auerbacher Straße 70A

- Ankauf von Altmetall, Papier, Pappe, Alttextilien, Schuhen
- Entsorgung von Bauschutt, Sperrmüll, Holz, Gartenabfällen

Annahme: Dienstag + Donnerstag 15 bis 18 Uhr
1. Samstag im Monat 8 bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung

01 72 / 9 99 83 02 oder 01 73 / 9 26 42 43 Testen Sie uns!

Lukas Buchmann

Dachdeckerei und Zimmerei GmbH



- Schiefer- und Ziegeldeckung
- Gründach
- Gerüstbau
- Essenköpfe
- Flachdach
- Zimmerei
- Carports
- Treppenbau

08107 Kirchberg
Lauterhofener Straße 6

Tel. 037602/66474
Fax 037602/66353

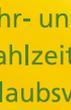


Pflegedienst „Am Steinberg“

Hauptstraße 91
08237 Rothenkirchen

Sie suchen zuverlässige Pflege in Ihrem Zuhause für einen kurz- oder langfristigen Zeitraum?

Inhaberin
Petra Höhne

-  Beratung und Betreuung im Pflegefall
-  häusliche Krankenpflege
-  hauswirtschaftliche Versorgung
-  Fahr- und Begleitsdienst
-  Mahlzeitenversorgung
-  Urlaubsvertretung

Telefon/Fax 03 74 62/29847 · Funk 01 70/9807949 · E-Mail: pflege-am-steinberg@gmx.de



Elektro-Installation Firma Scheibe

Telefon: 03 76 02/641 28, Fax: 641 18
Funk: 01 63/17641 18, Mail: Elektro-Scheibe@gmx.de
in 08107 Kirchberg, Drachenkopf 9



- Überprüfung der E-Anlagen und ortsveränderl. Geräte
- Elektroinstallation aller Art
- Material für EH und Selbstausbau, Beratung und Überprüfung der Elektroanlage

Vertrauen Sie auf unsere Pflege

- Kostenlose Beratung zu:
- Grund- und Behandlungspflege,
 - zusätzliche Betreuungsangebote,
 - Beratungsbesuche
 - Haushaltshilfe,
 - Verhinderungspflege,
 - und vieles mehr ...

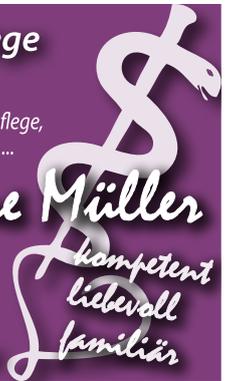
Pflegedienst Janine Müller

Bahnhofstraße 16 | 08107 Kirchberg

Telefon: 03 76 02 / 670 69 (24 h)

www.mueller-ambulanter-pflegedienst.de

MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkasse) Qualitätsprüfungsnote 1,0



Kirchberger Immobiliendienst

Inh. Anja Roocke



Ihre kompetente Immobilienmaklerin für Immobilienverkauf und -vermietung in der Region Kirchberg und Zwickau



Kirchberger Immobiliendienst
Bahnhofstr. 6 • 08107 Kirchberg
info@kirchberger-immobilien.de

Telefon: 0375/674762
Fax: 037602/674759
Mitglied im Immobilienverband IVD



ABWRACKPRÄMIE Nur im Juli und August!

2.500,- € geschenkt
nur bis 31.08.2014 für Ihr Altfahrzeug beim Kauf eines
Vorführgewagens (außer Dacia)



Beim Kauf eines Vorführgewagens der Schneider Gruppe (ausgenommen Dacia) bekommen Sie eine Verschrottungsprämie von 2.500 Euro. Für die Abwrackprämie kommen alle gebrauchten PKW's in Frage.

DIE SCHNEIDER GRUPPE GMBH FIL. ZWICKAU
Lengenfelder Str. 17 • 08064 Zwickau • Tel.: 0375 / 770 78 0

www.dieschneidergruppe.de



Way of Life!

Allrad-Spezialist.

**AUTOHAUS
MÜHLIG**

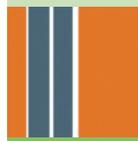
 Am Schmelzbach 83 • 08112 Wilkau-Haßlau
 Tel. 0375/661044 • Fax: 0375/6924099
 muehlig@suzuki-handel.de

Polsterei & Raumausstattung
Kelvan Büning

 R.-Luxemburg-Straße 45a, 08107 Kirchberg
 Telefon 03 76 02 / 7 68 75, Funk: 01 73 / 3 74 07 46

- **Polstermöbel**
 - Herstellung oder Neubezug
 - Reparatur, Sitzkernausschweissung
 - Kücheneckbänke
 - Restauration und Reparatur
 - Möbelstoffe
 - **Bodenbeläge und Fliesen**
 - textile Bodenbeläge, Natur- und PVC-Beläge
 - Fertigparkett / Laminat
 - **Tapeten**
 - Tapezierarbeiten und
 - Gestaltungsberatung
- Di. und Do. 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung*

Sie suchen repräsentative **Geschäftsräume** im **Zentrum von Kirchberg**? Viel Platz gefällig? Mit Wow-Effekt? Wir haben da was für Sie.



150 m² für Sie und Ihre Kundschaft/ Geschäftspartner. Garten am Haus, Parkmöglichkeit direkt vorm Haus, in attraktiver Jugendstilvilla. Einmalig!!!

Heute noch anrufen Telefon: 03 76 02 / 6 65 54

IHR PARTNER FÜR ALLE AUTOMARKEN


CCA Autohaus Kirchberg GmbH
 Auerbacher Straße 66
 08107 Kirchberg
 Tel.: (03 76 02) 6 43 81
 Fax: (03 76 02) 7 09 13

www.cca-mobile.de

Seat Mii 1,0 Style 4YOU 44kW/60 PS 1 Tkm 06/14	12.565,-€	10.490,-€
Seat Ibiza-SC 1,4 16V Sstyle I-Tech 63kW/86 PS 7 Tkm 11/13	18.010,-€	13.990,-€
Seat Ibiza 1,4 Good Stuff 63kW/86 PS 41 Tkm 07/10	10.995,-€	10.495,-€
Seat Leon 1,4 TSI Style 92 kW/125 PS 34 Tkm 04/10	12.790,-€	12.290,-€
Seat Leon 1,9 TDI Style Eco 77 kW/105 PS 44 Tkm 05/10	13.490,-€	12.990,-€
Seat Altea-XL 2,0 TDI Style 103 kW/140 PS 76 Tkm 02/10	13.990,-€	12.480,-€
Seat Altea-XL 2,0 TDI Style 103 kW/140 PS 50 Tkm 01/10	14.590,-€	14.190,-€
Skoda Fabia Combi 1,2 Classic 51 kW/69 PS 55 Tkm 09/08	6.990,-€	6.450,-€
Skoda Octavia Lim. 1,8 TSI Amb. 118 kW/160 PS 33 Tkm 11/09	14.290,-€	13.995,-€
Skoda Octavia Combi 1,4 TSI DSG Eleg. 90 kW/122 PS 53 Tkm 04/09	15.590,-€	14.099,-€
Mitsubishi Colt 1,1 Inform 55 kW/75 PS 18 Tkm 12/09	6.945,-€	6.470,-€

**Supergünstige Finanzierung auch ohne Anzahlung
 mit absolutem Niedrigzins möglich!**



SEAT

ŠKODA



ŠKODA Service



*Liebe Leserrinnen
und liebe Leser,*

wir haben Ende Juli eine Bilderausstellung mit den Fotofreunden aus Mülsen geplant. Der Verein hat sich im Jahr 2008 gegründet.

Er besteht aus einer Gemeinschaft von foto-begeisterten Menschen. Ein Besuch der Ausstellung lohnt sich auf jeden Fall!

Der Sommerschlussverkauf ist bereits gestartet und die Centergeschäfte halten viele attraktive Angebote für Sie bereit. Es warten sommerliche Schnäppchen auf Sie, bevor Sie Ihren wohlverdienten Urlaub antreten.

Ich wünsche Ihnen eine erholsame freie Zeit.

Herzlichst

Ihre

Romy Meng

Romy Meng

Centermanagerin
7 Hügel Einkaufszentrum

Bilderausstellung Fotofreunde Mülsen vom 28. Juli bis 30. September 2014

**Bilderausstellung
Fotofreunde Mülsen
28. Juli - 30. September**

7 HÜGEL
EINKAUFZENTRUM

Das Spektrum der Fotofreunde Mülsen ist breit gefächert und sehr vielfältig. Es umfasst viele Gebiete der Fotografie wie z.B. Sport-, Natur-, Portrait- und Architekturfotografie bis hin zur Bildgestaltung, Bildaufbau und digitaler Bildbearbeitung.

Zuckertüten-Basteln

20.08.14

13-18 Uhr

7 HÜGEL
EINKAUFZENTRUM

FORBRIGER
URSPRUNG NATUR

**5 Quarkbällchen
für 1,50 €**

Kirchberg
Lengfelder Straße 41
Telefon: 03 76 02 / 76 79 67

Forbriger Backwaren GmbH
www.backerei-forbriger.de

Mein Tipp für Sie!

Reiseapotheke



Um den Urlaub mit der Familie oder mit Freunden unbeschwert genießen zu können, sollten Sie, je nach Urlaubsziel, an die **e n t s p r e c h e n d e** Reiseapotheke denken.

Hier finden Sie eine Aufstellung der Medikamente, die auf keinen Fall fehlen sollten:

- regelmäßig einzunehmende Medikamente
- Schmerzmittel
- gegen Magenverstimmung
- Wund-Desinfektionsmittel
- Sonnenschutz
- gegen Reisekrankheit
- Augentropfen
- Salbe/Gel gegen Verstauchungen/Prellungen
- Abwehrmittel gegen Mücken und Zecken
- gegen Insektenstiche und Sonnenbrand
- Verbandpäckchen, Wundschnellverband
- Pinzette, Schere
- Fieberthermometer

Quelle: www.apotheken-umschau.de



Bei uns parken Sie **kostenfrei** auf über 150 Stellplätzen. Wir freuen uns auf Sie!